

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

7. Dezember 2012

**Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)
hier: Vorlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land Schleswig-
Holstein und der Stadt Pinneberg**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anbei übersende ich Ihnen gemäß § 16 a Abs. 3 Satz 2 FAG den zwischen dem Land Schleswig-Holstein (endvertreten durch den Innenminister) und der Stadt Pinneberg unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG zur Kenntnis.

Ich weise darauf hin, dass der unterzeichnete Vertrag erst wirksam wird, wenn die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg diesem Vertrag zugestimmt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Bernd Küpperbusch

Hinweis: Der vollständige Umdruck kann im Ausschussbüro – Zi. 138 – eingesehen und über das Internetangebot des Landtages unter sh-landtag.de → Dokumente → Umdrucke aufgerufen werden.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein
endvertreten durch den Innenminister
nachstehend Innenministerium genannt

und

der Stadt Pinneberg
vertreten durch den Ersten Stadtrat
nachstehend Stadt genannt

über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

§ 1

Gegenstand des Vertrages, Konsolidierungsziel

Die Stadt und das Innenministerium schließen diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Ziel, dass die Stadt zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreicht und die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge zurückführt, um so kommunalpolitische Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. Dieses Ziel soll durch die Gewährung von solidarisch durch die kommunale Familie und das Land bereitgestellte Konsolidierungshilfen und einen angemessenen Eigenanteil der Stadt zur Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

§ 2

Konsolidierungshilfe

Das Innenministerium gewährt der Stadt Konsolidierungshilfe nach den §§ 16 Nr. 1 und 16 a FAG sowie der dazu ergangenen Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) vom 16. November 2012 (Amtsblatt Schl.-H. S. 1246) – nachfolgend Richtlinie genannt.

§ 3

Beitrag der Stadt zur Haushaltskonsolidierung

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Der Eigenanteil muss geeignet sein, den Haushalt der Stadt dauerhaft und strukturell, also jährlich wiederkehrend, zu entlasten. Als Orientierung für einen angemessenen Eigenanteil gilt für die Stadt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der vorläufige Richtwert in Höhe von 3.660.000 €.
- (2) Die Stadt verpflichtet sich, im Zeitraum bis 2015 (erster Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.190.000 € zu leisten. Das entspricht 60,00 % des vorläufigen Richtwerts.

Dieser Konsolidierungsbeitrag wird durch die in der Anlage dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen (dies beinhaltet auch die Festsetzung der Steuersätze nach Absatz 3¹) realisiert; die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages. Sofern der in der Anlage ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag nicht in der dargestellten Höhe erbracht wird bzw. einzelne Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, führt dies nicht zu einer Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.3 der Richtlinie, solange der Mindestbeitrag nach Satz 1 erfüllt wird. Soweit in der Anlage aufgeführte Maßnahmen nicht umgesetzt werden, verpflichtet sich die Stadt, diese Maßnahmen im Konsolidierungskonzept 2016 – 2018 zu realisieren. Das Erfordernis, für das Konsolidierungskonzept 2016 –2018 weitere Maßnahmen zu beschließen, um zumindest 100 % des Richtwertes zu erfüllen, bleibt davon unberührt.

- (3) Die Steuersätze werden mindestens in folgender Höhe festgesetzt, solange ein Abbau der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge nicht erfolgt ist oder sich mittelfristig ein neuer Jahresfehlbetrag abzeichnet:

Steuerart	ab 2013 ²
Grundsteuer A	380 % ³
Grundsteuer B	400 %

¹ Wenn ein Teil des Eigenanteils durch eine Erhöhung der Erträge bei den Einnahmen aus Steuern oder Kreisumlage erbracht wird, wird dieser nur berücksichtigt, sofern dieser nach 2012 finanziell wirksam wird und bezüglich der Steuern über die Vorgaben von Ziff. 3.3 der Richtlinie für das Jahr 2013 und bezüglich der Kreisumlage über die Vorgaben von Ziffer 3.3 der Richtlinie für das Jahr 2015 hinausgeht.

² Mindestens die Steuersätze bzw. Umlagesätze nach Ziffer 3.3 der Richtlinie; sind die tatsächlichen Steuersätze oder ist der tatsächliche Umlagesatz im Jahr 2012 höher, sind mindestens diese Werte einzusetzen.

³ Aufgrund des geringen Konsolidierungsbeitrages nicht im Konsolidierungskonzept I aufgeführt.

Gewerbsteuer	390 %
Zweitwohnungssteuer	12 %
Vergnügungssteuer	12 %
Hundesteuer	120 €

- (4) Über die Konsolidierungsmaßnahmen für den zweiten Konsolidierungszeitraum wird ein Ergänzungsvertrag geschlossen; für das Verfahren gilt Ziffer 5.6 der Richtlinie.
- (5) Die Stadt ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotenzial mindestens in gleicher Höhe erreicht wird. Ihr Ersatz ist nach Ziffer 7.3 der Richtlinie anzuzeigen.

§ 4

Anwendung der Richtlinie

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ungeachtet der gesonderten Erwähnung einiger Ziffern im Vertragstext die Richtlinie in ihrem vollen Umfang Bestandteil dieses Vertrages ist. Auf die Möglichkeit der Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.3 der Richtlinie wird besonders hingewiesen.

§ 5

Sonstiges

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

§ 6

Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019⁴.

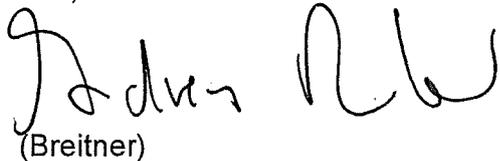
⁴ Das Jahr 2019 wird für die letztmalige Evaluation benötigt.

- (2) Um den angestrebten Konsolidierungseffekt sicher zu stellen, ist während der Laufzeit des Vertrages eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen.
- (3) Eine Änderung des § 16 oder § 16 a FAG sowie eine Änderung der Richtlinie berechtigen die Vertragspartner, eine Anpassung dieses Vertrages zu verlangen.

§ 7
Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Dieser Vertrag wird wirksam, wenn die Ratsversammlung der Stadt diesem Vertrag innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat (§ 16 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 FAG). Andernfalls wird dieser Vertrag gegenstandslos.
- (2) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.
- (3) Sobald der Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 wirksam geworden ist, wird er auf der Internetseite des Innenministeriums und der Internetseite der Stadt Pinneberg veröffentlicht.

Kiel, 04.12.2012



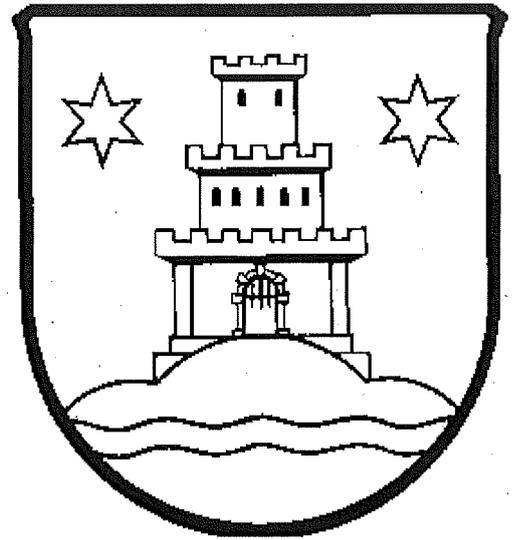
(Breitner)

Innenminister



(Seyfert)

Erster Stadtrat



Haushalts- konsolidierungskonzept I

der

Stadt Pinneberg

2012 - 2015

Erläuterungen zur Haushaltskonsolidierung – aktueller Stand, Vorgeschichte und perspektivische Wirkungen

In den Jahren 2009 und 2010 hat es zahlreiche Ansätze zur Haushaltskonsolidierung gegeben. Davon konnten einzelne erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt ist es jedoch nicht gelungen, mit durchschlagendem Erfolg erhebliche strukturelle Verbesserungen der Haushaltslage zu erzielen.

Unter dem Druck des Haushaltskonsolidierungsgesetzes ist es jetzt erstmals gelungen, alle Verwaltungsbereiche tiefergehend zu durchdringen und Einsparpotentiale zu identifizieren. Bei den im Konsolidierungskonzept I dargestellten Maßnahmen handelt es sich um Möglichkeiten, die rechtlich und praktisch gesehen werden, die jedoch hinsichtlich des Konsolidierungsbeitrages in vielen Fällen lediglich grob geschätzt sind. Unter dem Druck des sogenannten Rettungsschirmes werden diese Maßnahmen von der Verwaltung nun umzusetzen sein.

Gegenüber Vorjahren ist nun ein problemadäquates Bewusstsein, die feste Absicht und Entschlossenheit, durch das Institut des sogenannten Rettungsschirmes auch der notwendige Druck entstanden, diese Maßnahmen nun umzusetzen und weitere zu konzipieren. Dies wird auch daran deutlich, dass die Verwaltung die Vorarbeiten zur Haushaltskonsolidierung zu den Bedingungen des sogenannten Rettungsschirmes auch dann fortgeführt hat, als nach der Landtagswahl im Mai und dem danach geschlossenen Koalitionsvertrag davon auszugehen war, dass die diesbezügliche Änderung des FAG wieder rückgängig gemacht wird. Auch die Ratsversammlung hat mittlerweile beispielsweise durch die Steuererhöhungen mutige Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung getroffen, die den Paradigmenwechsel in Pinneberg weiter verdeutlichen.

Die dramatische Haushaltssituation ist weniger ein Problem der Ausgaben. Pinneberg hat mit rund 13 Millionen Euro Einnahmen aus Gewerbesteuer ein Einnahmeproblem, das die Defizite im Ergebnisplan maßgeblich bedingt. So leisten wohl alle Bemühungen, einzelne Stellen nicht wiederzubesetzen oder die Förderung der Musik- und Volkshochschule um 50.000 oder 100.000 Euro zu reduzieren, einen Konsolidierungsbeitrag, lösen das strukturelle Defizit jedoch nicht auf.

Die mittel- und langfristigen finanziellen Perspektiven der Stadt sind unverändert ungünstig. Auf der einen Seite erschließt zwar der anstehende Bau der Westumgehung Flächen, die zukünftig als Gewerbefläche ausgewiesen und genutzt werden könnten, wodurch zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen generiert werden könnten. Auf der anderen Seite ist bei einer (langfristigen) Verschuldung von gegenwärtig 52,1 Millionen Euro kein zusätzlicher Kreditfinanzierungsspielraum gegeben, um diese Chance zu nutzen. Pinneberg steht diesem Teufelskreislauf hilflos gegenüber und ersucht das Land Schleswig-Holstein dringend um die Eröffnung eines Auswegs.

In diesem Zusammenhang beachtlich bis beängstigend ist zudem der Zustand der städtischen Gebäude, an denen die finanzielle Situation im Vergleich zu anderen Städten anschaulich sichtbar wird. Wegen des engen finanziellen Spielraums wurden hier Sanierungen und längst geforderte Brandschutzmaßnahmen seit Jahren geschoben, die zumindest im Bereich des Brandschutzes bei Schulbauten in den nächsten Jahren unabweisbar und geballt auf die städtischen Finanzen durchschlagen werden.

Eine mittelfristige Prognose der Jahresfehlbeträge ist schon deshalb schwierig, weil die bisherige Haushaltssystematik einen Jahresfehlbetrag unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit nicht wirklich zu erkennen gibt. (Beginnend mit dem Haushalt 2013 wurde auch mit der Aufarbeitung dieses Problembereiches begonnen.) Dies wird schon daran deutlich, dass einem haushaltsgeplanten Jahresfehlbetrag für 2012 in Höhe von 9,6 Millionen Euro ein vorläufiges Ist-Ergebnis für 2011 in Höhe von minus 600.000 Euro gegenübersteht, obwohl es an der Haushaltsstruktur keine Änderungen gegeben hat.

Trotz aller mutigen Entscheidungen ist die mittelfristige Perspektive ernüchternd: Die langfristige Verschuldung wird weiter zunehmen, die kumulierten Jahresfehlbeträge nehmen weiter zu. Dadurch wird auch die Hilflosigkeit veranschaulicht, mit der die Stadt Pinneberg vor ihrem strukturellem Haushaltsproblem steht.

Für eine mittelfristige Prognose können die vorherigen vorläufigen Jahresergebnisse keine belastbare Basis sein. Es wurden daher die zum Zeitpunkt der Berechnung aktuellen Haushaltsplanzahlen für 2013 zugrunde gelegt, die bis zum Haushaltsentwurf noch Änderungen erfahren haben, die jedoch bereits die in 2013 kassenwirksam werdenden Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes I berücksichtigt haben. Im nächsten Jahr einmalig günstig macht sich der Verkaufserlös von Gesellschaftsanteilen einer Projektentwicklungsgesellschaft in Höhe von haushaltsgeplanten 2 Millionen Euro bemerkbar, so dass der Fehlbetrag laut Prognose auf 4 Millionen Euro sinkt. Die geschätzten Werte für 2014 und 2015 liegen mit 5,2 Millionen Euro bzw. 4,3 Millionen Euro wieder deutlich darüber.

Die Entwicklung der jährlichen und kumulierten Jahresfehlbeträge bis 2015 stellt sich wie folgt dar (In der Darstellung der mittelfristigen Entwicklung der Ergebnispläne ergibt sich eine Differenz zur Übersicht der kumulierten Fehlbeträge, die aus einer angepassten Personalkostenhochrechnung resultiert):

Jahresfehlbeträge (vorläufig) Kumuliert

31.12.2011		15.200.000 €
31.11.2012	9.600.000 €	24.800.000 €
31.12.2013	4.000.000 €	28.800.000 €
31.12.2014	5.200.000 €	34.000.000 €
31.12.2015	4.300.000 €	38.300.000 €

Auch bei Subtraktion der Konsolidierungshilfe in Höhe von vorläufig jährlich 2,44 Millionen Euro ist ein ausgeglichener Haushalt nicht erreichbar.

Selbst wenn es gelingen sollte, auch den Eigenbeitrag für die Konsolidierungsphase II vollständig zu realisieren, ist der Beginn der Rückführung der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge bis 2018 in ganz weiter Ferne und nicht einmal ein Stopp des weiteren Anwachsens realistisch erreichbar.

Die Maßgabe der Aufsichtsbehörde, in der Neuverschuldung unter der Kredittilgung desselben Jahres zu bleiben, ist im Bewusstsein der Selbst- und Verwaltung vollständig angekommen. Die rechtlich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sowie zwei laufende Großprojekte (Westumgehung, Umgestaltung Bahnhofsvorplatz), die das Innenministerium selbst zu rund 75 % fördert, bedingen jedoch ein Investitionsprogramm mindestens bis Ende dieses Jahrzehnts, das weitaus höhere finanzielle Spielräume erfordert. In die Vorausschau der mittelfristigen Schuldenentwicklung wurden abweichend von dieser Erkenntnis zunächst nur die für den Bau der Westumgehung erforderlichen Kredite oberhalb der Schuldentilgung dargestellt.

Danach ist folgende Entwicklung in den nächsten Jahren zu erwarten:

Langfr. Verschuldung Zuwachs

31.12.2011	52.100.000 €	
31.12.2012	52.750.000 €	650.000 €
31.12.2013	53.400.000 €	1.000.000 €
31.12.2014	54.400.000 €	950.000 €
31.12.2015	55.350.000 €	1.200.000 €

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass Pinneberg zu den Kommunen gehört, die selbst bei vollständiger Aufgabe aller freiwilligen Leistungen und Erhöhung der Steuersätze bis zur Zumutbarkeitsgrenze aus eigener Kraft das weitere Anwachsen der Kreditmarktverbindlichkeiten nicht wird verhindern können. Sowohl der kumulierte Jahresfehlbetrag wie auch die langfristigen Kreditverpflichtungen werden wohl während des kompletten Konsolidierungszeitraumes weiter anwachsen. Der sogenannte Rettungsschirm wurde von Anfang an als Chance begriffen und konsequent zu ergreifen versucht. Nüchtern betrachtet löst jedoch selbst dieses Instrument das finanzielle Problem der Stadt nicht sondern bremst lediglich die rasante Geschwindigkeit des weiteren Schuldenzuwachses.

Übersicht über die im Zeitraum von 2009 bis 2011 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ^{1,2,3}

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr		
		2009	2010	2011
1	2	3	4	5
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen			
	Zwischensumme I. der Spalten:	- €	- €	- €
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben			
20.	Wegfall Stelle 102/2011	- €	- €	85.000 €
21.	Wegfall Stelle 106/2011	- €	- €	42.000 €
25.	Wegfall Stelle 36/2011 KSP	- €	- €	57.000 €
	Zwischensumme II. der Spalten:	- €	- €	184.000 €
	Gesamtsumme der Spalten:	- €	- €	184.000 €

¹ nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Ausgaben zu erfassen.

³ Die Konsolidierungsmaßnahmen aus 2009 und 2010 sind dem jeweiligen Vorbericht zu entnehmen (siehe Anlage 5 und 6). Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen sind nicht zu beziffern.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ^{1,2}

Bereich für den öffentlich-rechtlichen Vertrag § 16a FAG							
IM ID-Nr *	Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	PHASE 1				
			finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
0	1	2	2011	2012	2013	2014	2015
I		Verbesserung der Erträge/Einnahmen					
A		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
IA1	1.	Verdopplung der Parkgebühren			137.000 €	137.000 €	137.000 €
IA2	2.	Parkgebührenpflicht Hochbrücke			15.000 €	15.000 €	15.000 €
IA3	3.	Vermietung der Lehrerparkplätze			70.000 €	70.000 €	70.000 €
IA4	4.	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum			34.000 €	34.000 €	34.000 €
IA5	5.	Erhöhung Nutzungsgebühren Stadtbücherei			15.000 €	15.000 €	15.000 €
IA6	6.	Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke			250.000 €	250.000 €	250.000 €
IA7	7.	Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe			1.043.000 €	1.043.000 €	1.043.000 €
IA8	8.	Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe			320.000 €	320.000 €	320.000 €
IA9	9.	Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe			15.000 €	15.000 €	15.000 €
IA10	10.	Erhöhung Vergütungssteuer			19.000 €	19.000 €	19.000 €
IA11	11.	Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP			20.000 €	20.000 €	20.000 €
IA12	12.	Verkauf weiterer Immobilien				20.000 €	20.000 €
IA13	13.	Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren			25.000 €	25.000 €	25.000 €
B		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
IB1	14.	Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde			5.000 €	5.000 €	5.000 €
IB2	15.	Erhöhung Büchereisäumnisgelder			8.000 €	8.000 €	8.000 €
IB3	16.	Erhöhung Verwaltungsgebühren Bauamt			4.800 €	4.800 €	4.800 €
		Zwischensumme I. der Spalten			1.980.800 €	2.000.800 €	2.000.800 €
II		Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben					
A		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
IIA1	17.	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten				20.000 €	40.000 €
IIA2	18.	Optimierung Stadtmuseum und Drostei			10.000 €	10.000 €	10.000 €
IIA3	19.	Wegfall Stelle 66/2012		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
IIA4	20.	Wegfall Stelle 102/2011	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
IIA5	21.	Wegfall Stelle 106/2011	42.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
IIA6	22.	Wegfall Stelle 125/2011					57.000 €
IIA7	23.	Wegfall Stelle 162/2011				24.000 €	24.000 €
IIA8	24.	Wegfall Stelle 12/2012 Nachtrag				50.000 €	50.000 €
IIA9	25.	Wegfall Stelle 36/2011 KSP	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €
IIA10	26.	Wegfall Stelle 30/2012		35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
IIA11	27.	Wegfall Stelle 95/2012 KSP		53.000 €	53.000 €	53.000 €	53.000 €
IIA12	28.	Wegfall Stelle 57/2012 KSP		64.000 €	64.000 €	64.000 €	64.000 €
IIA13	29.	Wegfall Stelle 36/2012 KSP					67.000 €
IIA14	30.	Wegfall Stelle 30/2012 KSP				53.000 €	53.000 €
IIA15	31.	Wegfall Stelle 35/2012			70.000 €	70.000 €	70.000 €
B		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
IIB1	32.	Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze			6.600 €	6.600 €	6.600 €
IIB2	33.	Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei			5.000 €	5.000 €	5.000 €
		Zwischensumme II. der Spalten	184.000 €	429.000 €	520.600 €	667.600 €	811.600 €
		Gesamtsumme der Spalten:	184.000 €	429.000 €	2.501.400 €	2.668.400 €	2.812.400 €

¹ nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

³ Die finanziellen Auswirkungen

der Maßnahmen, die 2012 umgesetzt wurden, sind für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 anzugeben, der Maßnahmen, die in 2013 umgesetzt werden, für die Jahre 2013, 2014 und 2015, der Maßnahmen, die in 2014 umgesetzt werden, für die Jahre 2014 und 2015, der Maßnahmen, die in 2015 umgesetzt werden, für das Jahr 2015.

⁴ Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 an und soll mindestens 60% des vorläufigen Richtwertes betragen.

Anlage 3 c) zum Konsolidierungskonzept 2012-2015

Übersicht über die von den örtlichen und den überörtlichen Prüfungsbehörden jeweils im letzten Prüfungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, soweit diese nicht umgesetzt wurden und nach dem Konsolidierungskonzept 2012 - 2015 auch nicht umgesetzt werden sollen^{1,2,3}

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T €	Gründe (Stichwortartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde
1	2	3	4
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen		
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€	/	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€		
1.	Nutzung der Zollauktion der Bundeszollverwaltung zur Versteigerung der Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen (Erlass IM - III Nr. 32)		<p>*es befinden sich selten hochwertige Dinge unter den Fundsachen der Stadt Pinneberg</p> <p>*es erfolgt regelmäßig eine Fundsachenversteigerung (2012 = 1758 € Einnahmen, rund 30 € für ein Fahrrad)</p> <p>*gem. Zollauktionsseite werden dort nur relativ neuwertige Fahrräder angeboten, was bei den Fundsachen in der Regel nicht der Fall ist</p> <p>* möglicher Qualitätsverlust bei städtischer Versteigerung (damit evtl. Einstellung der Fundsachenversteigerung)-geringere Einnahmen</p> <p>*was passiert mit nicht abgeholten Fundsachen?</p> <p>*zusätzlicher Arbeitsaufwand (Einstellung, Überwachung, Aushändigung, Versand)</p>
	Zwischensumme I. der Spalten:	- €	
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben		
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€	/	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€		
1	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen; hier Umrüstung auf LEDs (Erlass IM - I Nr. 25)		<p>*Der Bestand ist vergleichsweise jung. Eine Prüfung hat ergeben, dass die Umrüstung auf LEDs auf absehbare Zeit auch unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten (KfW) betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Insbesondere im Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept III ist die Umrüstung irrelevant, da die Amortisationszeit mehr als 8 Jahre beträgt.</p>
2	Überprüfung der Bebauungspläne dahingehend, ob durch ein Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben (Erlass IM - III Nr. 24)		<p>*aufgrund bestehender Pläne entfällt die Notwendigkeit</p> <p>*außerdem Änderungsaufwand in einem Mißverhältnis zu den daraus ergebenden Einsparungen</p>
3	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt (Erlass IM - III Nr. 38)		<p>* eine Vergabe erfolgt im sinnvollen Umfang</p> <p>* Neben Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg, auch Abgabe der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude an KSP ab 01.01.2013</p> <p>* es wird mit Steigerung der Wirtschaftlichkeit gerechnet</p> <p>* wirtschaftliche Ergebnisse des KSP lassen eine Rückführung nicht sachlogisch erscheinen</p>
4	Prüfung der Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden, von Kommunalauntemehmen und Eigengesellschaften (Erlass IM - III Nr. 39)		<p>* Wiedereingliederung aufgrund der wirtschaftlichen Ergebnisse der Kommunalunternehmen nicht sachgerecht</p>
	Zwischensumme II der Spalten:	- €	
	Gesamtsumme der Spalten:	- €	

¹ nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

³ Die Umsetzung der Maßnahmen II B 1, 2 und 4 würden zu einer finanziellen Mehrbelastung führen.

Berechnung zu den in den Anl. 3 a + b angesetzten Konsolidierungsbeiträgen

I Verbesserung der Erträge/Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

1. Verdopplung der Parkgebühren

Der bisherige Einnahmeansatz wurde verdoppelt.

2. Parkgebührenpflicht an der Hochbrücke

Der Parkplatz an der Hochbrücke ist bisher zur Hälfte gebührenpflichtig. Auf Grundlage der Ist-Einnahmen der gebührenpflichtigen Seite wurden die Mehrerträge geschätzt.

3. Vermietung der Lehrerparkplätze

Der Betrag wurde geschätzt. Grundlage waren die Schultage pro Jahr und die zur Verfügung stehenden Parkplätze. Die Art der Gebührenerhebung ist individuell für jeden Parkplatz festzusetzen. Insbesondere sind kostenintensive Baumaßnahmen durch die Installation von Schranken pp. zu vermeiden.

4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren - Straßenraum

Der Ansatz ist geschätzt. Die Ermessensspielräume bei der Gebührenfestsetzung sollen konsequent nach oben ausgenutzt werden und die Höchstsätze für illegale Nutzung erhoben werden.

5. Erhöhung der Nutzungsgebühren - Stadtbücherei

Der Berechnung des Mehrertrages liegen folgende beabsichtigte Gebührenerhöhungen zugrunde:

		<u>bisher</u>	<u>neu</u>
a)	Benutzungsentgelt für Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		
	12 Monate	9,00 €	9,00 €
	6 Monate	5,00 €	5,00 €
	1 Monat	1,00 €	1,00 €
b)	Benutzungsentgelt für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres		
	12 Monate	18,00 €	20,00 €
	6 Monate	10,00 €	11,00 €
	1 Monat	2,00 €	2,50 €
c)	Benutzungsentgelt für Familien (ab 2 Personen, die in einem Haushalt leben; inklusive Kinder und Jugendliche)		
	12 Monate	22,50 €	30,00 €

d)	Benutzungsentgelt für Blockausleihen für pädagogische Zwecke	12 Monate	9,00 €	9,00 €
e)	Erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises			
	- für Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres		1,50 €	1,50 €
	- für Familienmitglieder		1,50 €	1,50 €
f)	Versäumnisgeld nach Ablauf der Leihfrist (auch wenn keine schriftliche Mahnung ergangen ist; § 5 Abs. 3 bleibt unberührt.)		0,15 €/Tag/ Medien einheit - maximal 8,00 €/Medien einheit	0,30 €/Tag/ Medieneinheit - maximal 10,00 €/Medieneinheit
g)	Schriftliche Mahnung		2,50 €	2,50 €
h)	Ersatz für abhanden gekommenen oder beschädigten Benutzerausweis			
	- für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und für Familienkarten		2,50 €	2,50 €
	- für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und für Familienmitglieder		1,50 €	1,50 €
i)	Leihverkehr (Fernleihe)		1,50 €	1,50 €
j)	Vorbestellungen		Portoersatz	1,00 €
k)	Gebühr für die Ausleihe oder Verlängerung von DVDs			
	pro medium		nicht erhoben	0,75 €

6. Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke

Im Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke (siehe Drucks.- Nr. K 03/2012/1, Anlage 1) werden mögliche Handlungsfelder für eine Ergebnisverbesserung von bis zu 278.000 € aufgezeigt. Die daraus resultierende höhere Gewinnabführung der Stadtwerke wurde vorsichtig mit 250.000 € als Konsolidierungsbeitrag angesetzt. Es handelt sich hierbei, wie an anderer Stelle auch, um eine politische Zielsetzung der Ratsversammlung

und des Aufsichtsrates der Stadtwerke. Es liegt in der Verantwortung dessen Geschäftsführung, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen. Ein Eingriff ist nicht nur rechtlich undenkbar, sondern auch praktisch; wenn etwa die Ratsversammlung per Beschluss die Öffnungszeiten neu regeln wollte.

7. Erhöhung der Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde ermittelt durch Multiplikation der Summe des Durchschnittes der Gewerbesteuermessbeträge von 2007 bis 2011 (siehe Anlage 2) in Pinneberg mit dem ab 2013 erhöhten Hebesatz von 390 %. Dem gegenüber wurde der durchschnittliche Gewerbesteuermessbetrag mit Hebesatz nach Richtlinien-Vorgabe (360 %) gestellt. Die Differenz bildet den Konsolidierungsbeitrag.

Der angesetzte Konsolidierungsbeitrag wurde vorsichtig nach unten gerundet.

Berechnung:

Durchschnittlicher Gewerbesteuermessbetrag	3.477.752,69 €
Multiplikation mit Hebesatz von 360 %	12.519.909,68 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 390 %	13.563.235,49 €
Differenz/ Konsolidierungsbeitrag	1.043.325,81 €
gerundet	1.043.000,00 €

8. Erhöhung der Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe

Der Ansatz für die Grundsteuer B wurde ermittelt durch Multiplikation der Summe aller Grundsteuer B – Messbeträge in Pinneberg (Stand 01.10.2012) mit dem ab 2013 erhöhten Hebesatz von 400 %. Dem gegenüber wurde die Grundsteuer B mit Hebesatz nach Richtlinien-Vorgabe gestellt. Die Differenz bildet den Konsolidierungsbeitrag. Der angesetzte Konsolidierungsbeitrag wurde vorsichtig gerundet.

Berechnung:

Grundsteuermessbetrag B	1.599.767,24 €
Multiplikation mit Hebesatz von 380 %	6.079.115,51 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 400 %	6.399.068,96 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	319.953,45 €
gerundet	320.000,00 €

9. Erhöhung der Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe

In dem Ansatz für die Hundesteuer haben wir zunächst nur diejenigen Hunde berücksichtigt, die unter den Satz von 120,00 € im Jahr fallen. Dies waren am 01.10.2012 1.665 Hunde. Der angesetzte Konsolidierungsbeitrag wurde vorsichtig nach unten gerundet.

Berechnung:

Anzahl der Hunde	1.665
Multiplikation mit Hundesteuer (alt) von 110 €	183.150,00 €
Multiplikation mit Hundesteuer (neu) von 120 €	199.800,00 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	16.650,00 €
gerundet	15.000,00 €

10. Erhöhung der Vergnügungssteuer über Richtlinien-Vorgabe

Der Ansatz für die Vergnügungssteuer wurde auf Grundlage des Jahressolls 2012 (Stand 01.10.2012) ermittelt, addiert mit dem entsprechenden Jahressoll 2012 geteilt durch 3 (für die Monate Oktober bis Dezember 2012). Dem gegenüber wurde das Jahressoll 2012 unter Berücksichtigung des neuen Steuersatzes in Höhe von 12,00 % gestellt. Die Differenz bildet den Konsolidierungsbeitrag.

Berechnung:

Jahressoll 2012 mit Steuersatz (alt) in Höhe von 11%	215.373,25 €
Jahressoll 2012 mit Steuersatz (neu) in Höhe von 12%	234.952,64 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	19.579,39 €
gerundet	19.000,00 €

11. Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP

Der Kommunale Service Betrieb Pinneberg verfügt über ein Dienstwohnungsgebäude, das in 2013 verkauft werden soll. Hierfür werden 500.000 Euro Verkaufserlös erwartet, wovon 4 % Zinsgewinn angesetzt sind.

12. Verkauf weiterer Immobilien

Die Ratsversammlung hat die Verwaltung beauftragt, den Verkauf von Kleingarten- und Sportflächen im Stadtgebiet zu prüfen und vorzubereiten, um Kosten zu sparen und neue Flächen für Gewerbeansiedlung und Wohnbebauung zu gewinnen. Ziel ist es, in 2014 hieraus 500.000 Euro zu Erlösen.

13. Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren

Es soll eine Gebühr für die Benutzung der städtischen Sporthallen durch Erwachsene nach 19 Uhr erhoben werden. Die Gebührensatzung liegt noch nicht vor. Der Betrag wurde geschätzt.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

14. Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde

Pinneberg erhebt seit Sommer 2012 eine gesonderte Steuer für gefährliche und sogenannte Kampfhunde, die für den ersten Hund 600 Euro beträgt. Für alle anderen (ersten) Hunde werden 120 Euro pro Jahr fällig. Gegenwärtig sind 23 Hunde nach dem höheren Satz veranlagt, davon haben neun

Steuerpflichtige Widerspruch erhoben. Der angesetzte Konsolidierungsbeitrag wurde aus dem Produkt der rechtskräftig veranlagten Hunde und der Differenz aus den beiden Steuersätzen errechnet und vorsichtig nach unten gerundet.

15. Erhöhung Büchereisäumnisgelder

Auf die Anmerkungen zu 5. wird verwiesen.

16. Erhöhung Verwaltungsgebühren Bauamt

Für die Erteilung kurzfristiger Genehmigungen, Genehmigungen für bisher illegal aufgestellte Schilder und illegal eingerichtete Baustellen soll der Ermessensspielraum bei der Gebührenfestsetzung zukünftig voll ausgeschüttet werden.

II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung \geq 10 T€

17. Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten

Die die Sportfreiflächen nutzenden Sportvereine werden an deren Bewirtschaftung beteiligt. Eine genaue Kalkulation ist gegenwärtig nicht möglich, da die Konzepte und Vereinbarungen erst in 2013 erarbeitet werden müssen. Es handelt sich um eine Zielvorgabe.

18. Optimierung Stadtmuseum und Drostei

Der Zuschuss an die Landdrostei wurde von 15.000 Euro auf 5.000 Euro reduziert.

19.- bis 31. Wegfall diverser Stellen

Die Berechnung der Ansätze erfolgte anhand der vom Innenministerium bereitgestellten Personalkostentabelle. Eine detaillierte Berechnung befindet sich in Anlage 3.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung $<$ 10 T€

32. Reduzierung der zu unterhaltenen Parkbänke und Spielplätze

Der Spielplatz in der Friedrich-Ebert-Straße wird aufgegeben; dadurch werden 6.000 Euro Aufwand eingespart. Darüber hinaus wird im gesamten Stadtgebiet die Unterhaltung von zehn Parkbänken aufgeben, wodurch 600 Euro eingespart werden. Die Parkbänke können örtlich jetzt noch nicht bestimmt werden.

33. Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und der Botenmeisterei

Das hiesige Rechnungsprüfungsamt hat die Nutzung von Dienstfahrzeugen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die durchschnittliche Auslastung der 6 Fahrzeuge der Kernverwaltung bei 1,3 Fahrzeugen liegt. Die höchste Auslastung liegt in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr mit 2,3 Fahrzeugen.

Aufgrund der Berechnung des RPA sollen nun 4 der 6 vorhandenen Dienstwagen in einen Fahrzeugpool übergehen und der Opel Frontera des

Fachdienstes Ordnung und Standesamt (Kz: PI-2991) sowie ein Renault Kangoo der Botenmeisterei (Kz. PI-2119) abgeschafft werden. Für die abzuschaffenden Fahrzeuge hat das Rechnungsprüfungsamt laufende jährliche Kosten in Höhe von 2.133 Euro errechnet. Die dann nicht mehr benötigten Tiefgaragenplätze sparen weitere 1.574 Euro. Darüber hinaus wurden in 2012 zwei für Dienstwagen reservierte Parkplätze gebührenpflichtig gemacht; den Mehrertrag beziffert das Rechnungsprüfungsamt hierfür auf ca. 1.300 Euro. Dies ergibt einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag ab 2013 in Höhe von 5.000 €. Eine Zinsersparnis durch die Liquidierung der wahrscheinlich nur dreistelligen Zeitwerte der Fahrzeuge wurde nicht angesetzt.

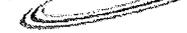
Aufgrund der Poolbildung bedarf es keiner zusätzlichen Beauftragung Dritter sowie Fahrkostenentschädigungen an Beschäftigte, sodass die eingesparten Kosten tatsächlich in voller Höhe entfallen. Anlass der Prüfung des RPA war die Annahme von Überkapazitäten, die sich im Ergebnis der Prüfung bestätigt hat. Der Prüfbericht des RPA zur „Nutzung von Dienstfahrzeugen“ befindet sich in Anlage 4.

Anlage 1

Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH
Stadtwerke-Holding

Stadtwerke
Pinneberg

pinnau.com



- Beschluss -

Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	Datum:07.08.2012	Drucks.- Nr. K 03/2012/1
-----------------------------------	------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Aufsichtsrat	23.08.2012

Betreff:

Zur Zukunft des Schwimmbades

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat beschließt auf der Grundlage der Ausführungen in der Drucks.-Nr.: K 03/2012/1, dass folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen:

1. Preiserhöhungen im Durchschnitt von ca. 25% für die Öffentlichkeit und ca. 60% für Vereine und Schulen.
2. Senkungen der Betriebskosten entsprechend dem Punkt 2 der Anlage zur Drucks.-Nr.: K 03/2012/1.
3. Genauere Berechnung der verschiedenen Varianten der Kürzungen der Öffnungszeiten und der Umverteilung von Nutzungszeiten (Punkte 3 u. 4 der Anlage zur Drucks.-Nr.: K 03/2012/1), mit Wiedervorlage im Aufsichtsrat.
4. Fortsetzung der Kontakte mit Bäderland Hamburg

5. Außerdem befürwortet der Aufsichtsrat die Einführung einer professionellen Werbung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt, die Maßnahmen mit den Vorsitzenden der folgenden am Schwimmbad interessierten Nutzer-Organisationen zu kommunizieren:

- VfL
- PSC
- DLRG
- DRK Wasserwacht
- SRG (Versehrtensportgemeinschaft)
- VHS
- Stadt Pinneberg (wg. Schulschwimmen)

Begründung:

Die wesentlichen Inhalte ergeben sich aus der Anlage zur Drucks-Nr.: K 03/2012/1.
Hintergrund ist die seit Frühjahr geführte Diskussion zur „Zukunft des Schwimmbades“
(s. auch Drucks.-Nr: K 03/2012).

Pinneberg, den 02.08.2012

(Fuchs)
Geschäftsführer

Anlage: Handlungsfelder zur Ergebnisverbesserung des Schwimmbades

Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH
Stadtwerke-Holding



Handlungsfelder zur Ergebnisverbesserung des Schwimmbades

Ergebnis-
verbesserung

1. Erlöse

Anzustreben: mindestens: 536 T€ p.a.

1.1. Preiserhöhungen

80 T€

Erlöse 2011: ca. 456 T€ pro Jahr

Umsatzerlöse vor der letzten Preiserhöhung (01.01.2011 ca. 12 %)

2010: 400 T€ und 2009: 435 T€

Einbeziehung der Entgelte für die Schul- und Vereinsnutzung. Umstellung auf "Bahnenmiete" für alle Nutzungen, die nicht öffentlicher Badebetrieb sind. Preisvorstellung: Umrechnung der personenbezogenen Entgelte (bisher 1,25 € pro Nutzer) auf ein Flächenäquivalent plus Aufkommenserhöhung um 60 %.

1.2. Weitere Möglichkeiten der Erlöserhöhung liegen bei den Kursangeboten (Aqua-Jogging; Schwimmkurse etc.)

25 T€

1.3. Kooperation mit Vereinen und Verbänden (gemeinsame Kursangebote)

Mögliche Partner:

- DLRG
- VfL
- PSC
- SuS Waldenau
- Versehrtensportgemeinschaft
- VHS
- DRK Wasserwacht

1.4. Idee: Erweiterung des Kursangebotes durch Einschränkung der Montags- und Tagesreinigung

- Deuter-Gutachten: eingesparte Reinigungsstunden (1.894 Stunden p.a. von eigenen Mitarbeitern, z.B. montags) einzusetzen zugunsten zusätzlicher Kurse. (Motto: Schwimmmeistergehilfen reinigen nicht, sondern werden höherwertig für rentable Kurse eingesetzt).

(Vgl. Anlage (Auszug aus Gutachten Dr. Deuter, 2010)

2. Betriebskosten:

- 2.1. für Material und bezogene Leistungen ohne Energie und Wasser/Abwasser
bisher: ca. 100 T€

- 2.2. Energie (Strom und Fernwärme): 380 T€ (mehrjährig geglättet)
- 2.2.1. Energieeinsparungen durch Rückspülwasseraufbereitung und Wärmerückgewinnung aus dem Spülwasser. Direkte Einleitung in den Vorfluter statt in den Kanal:
Ersparnis: 2,51 €/qbm. Abwassergebühr: Insgesamt: jährlich ca. 19 T€
Gebührenersparnis zuzügl. 9 T€ Wärmekostenminderung. Investition = ca. 70 T€ (Quelle: Ing. Büro GHP).
- 2.2.2. Energieeinsparung via Menge 5 T€
- Außenbeckenabdeckung außerhalb der Öffnungszeiten
- Konsequente Isolierung aller Leitungen und Absperrorgane von Heizwasser und Warmwasser führenden Systemen.
Einsparpotenzial laut Ing. Büro Schulenburg ca. 10 % des Energieeinsatzes im Bad insgesamt: Gegenzurechnen Kapital (Kosten von ca. 5 T€ p.a. (bei 30 T€ Investitionen) 25 T€
- Vorteile:
- geringe Investitionen
- Ausführung in Bauabschnitten möglich
- Ausführung bei laufendem Betrieb möglich
- 2.2.3. Wassertemperatur absenken 10 T€
Was bringt eine Absenkung der Wassertemperatur um 2° pro Jahr?
- 2.3. Wasser/Abwasser s. o. Pkt. 2.21 19 T€ Abwassergebühreneinsparung
- 2.4. Personal
bisher: ca. 550 T€ inkl. Lohnnebenkosten
- 2.5. Zeitarbeit: ca. 124 T€
- Anmerkung zu Pkt. 2.4. und 2.5.: Je nach Konzept verringern sich diese Kosten.

3. Öffnungszeiten (auf alle Nutzergruppen bezogen):

Bisherige Öffnungsstunden: 4.700 p.a.

Mögliche Kürzungen:

- 3.1. Sonntage ganz geschlossen 43 T€
- Reduzierung der Personalkosten
 - Reduzierung der badegastabhängigen Kosten (Beleuchtung, Duschwasser etc.)

- Reduzierung der Reinigungskosten
- Einsparungen höher als Einnahmenverluste

3.2. zwei Monate ganz geschlossen

90 T€

- Rechengang wie oben: („Sonntage ganz geschlossen“)

November-Schließung brächte laut Gutachten Dr. Deuter (2010) 62 T€ Ergebnisverbesserung.

Kommentar:

Schließzeiten über einen längeren Zeitraum schränken die Möglichkeit, Kurse anbieten zu können erheblich ein. Schließzeiten außerhalb der Schulferien verstärken diesen Effekt zusätzlich.

3.3. Wochentagsöffnung 8:00 h - 20:00 h statt bisher 6:00 h - 21:00 h

- Rechengang wie oben („ Sonntage ganz geschlossen“)

offen

4. Nutzungszeiten (Vereine, Schulen vs. Öffentlichkeit)

Es geht hier um Nutzungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb versus Schul- und Vereinsnutzung. Idee: Schulen und Vereine bekommen "exklusive Nutzungszeiten", in denen sie ungestört vom öffentlichen Badebetrieb unterrichten bzw. trainieren können. Im Gegenzug bekommt der öffentliche Badegast Schwimmzeiten frei von jeglicher Schul- und Vereinsnutzung angeboten.

Zweck:

Qualitätsverbesserung durch Verminderung der Nutzungskonflikte und bessere Platzökonomie.

5. Idee: Kooperation mit Bäderland Hamburg

Kooperation mit der Bäderland Hamburg GmbH, denkbar:

- Betriebsführung durch Bäderland
- Integration in das Hamburger Bäderangebot
- Übernahme durch Bäderland Hamburg
- Jede Art der Zusammenarbeit (Möglichkeiten wären auszuloten)

6. Werbeetat

Ziel: Erhöhung der Einnahmen durch eine bessere Auslastung.

Das Bad hat viele Vorzüge und gute Angebote, die aber zu wenig bekannt sind.
Als Test soll hier ein gezieltes und professionelles Marketing Abhilfe schaffen.
Größenordnung: 20 T€ p.a.

7. Cafeteriakonzept

Hierüber wird in der Aufsichtsratssitzung berichtet.

8. Diverse Verbesserungen

- Fitnessraum
- Sonnensegel über Außenplanschbecken
- zielgruppengerechte Angebote (hier eher für ältere Badegäste)
- Shuttlebus von Senioreneinrichtungen
- 50-m-Bahn-Nutzung erweitern
- Reduzierung der Flächen für Schulen und Vereine
- Fernsehangebote via Großbildschirm

Potenzieller Deckungsbeitrag der hier in € bewerteten Handlungsfelder.
Zu beachten ist, dass diese Aussage vorerst nur eine grobe Annäherung darstellt.

278 T€

Darüber hinaus werden andererseits weitere Ergebnis-Reserven in den Handlungsfeldern „Öffnungszeiten“, „Kooperation mit Bäderland Hamburg“ und „Kursangebote (auch Veranstaltungen)“ gesehen.

Anlage: Auszug aus dem Gutachten Dr. Deuter (2010)

Anlage 2

FBI – Innerer Service, Finanzen und Ordnung
FD 20 – Finanzen
SG Steuern und Abgaben
Frau Magdziak

06.11.2012
App. 399

Gewerbsteuerermessbetrag 2007 – 2011

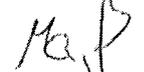
Für die Ermittlung eines Durchschnittswertes des Gewerbsteuerermessbetrages wurden die Jahreswerte für die Jahre 2007 – 2011 ermittelt. Die daraus ergebene Summe wurde durch die Anzahl der Jahre geteilt:

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2007	3.688.854,13 €
2008	3.429.284,04 €
2009	3.345.085,49 €
2010	3.779.227,13 €
2011	3.146.312,65 €
Gesamt	17.388.763,44 €

17.388.763,44 € / 5 Jahre = 3.477.752,69 €

Der Durchschnittswert des Gewerbsteuerermessbetrages für die Jahre 2007 – 2011 beträgt 3.477.752,69 €.

Im Auftrag


(Magdziak)

Anlage 3

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Stelle	Stellenanteile	Wegfall	Personalgemein-kosten ein-2011	Personalgemein-kosten ab 2012	Personalgemein-Berück-sichtigung der Stellenanteile	zzgl. Sach-kosten 10 %	zzgl. Sachkosten /Arbeitsplatz-computer 20%	Jährlicher Konsolidier-ungsbeitrag/gerundet	Bemerkungen zum Konsolidierungsbeitrag	Bemerkungen zur Stelle
19	Wegfall Stelle 66/2012	E 13	0,50	Jan. 12	83.449,60 €	41.724,50 €	41.724,50 €	50.069,40 €	50.069,40 €	50.000,00 €		0,5 Stelle Justizrat E 13, Wegfall im Haushalt 2012, Aufgabenverlagerung auf ehemalige Fachbereichsleitung nach Umorganisation der Verwaltung von 4 auf 3 Fachbereiche, Wegfall möglich nach Ausscheiden der StelleninhaberIn
20	Wegfall Stelle 102/2011	E 9	1,00	Jan. 11	69.388,85 €	70.497,40 €	70.497,40 €	84.596,88 €	84.596,88 €	85.000,00 €		Wegfall einer Stelle Sachbearbeitung im Fachdienst Soziale Leistungen E9 nach Ausscheiden der StelleninhaberIn und Aufgabenübergang zur ARGE
21	Wegfall Stelle 106/2011	E 9	1,00	Juli 11	69.388,85 €	70.497,40 €	70.497,40 €	84.596,88 €	84.596,88 €	85.000,00 €		Wegfall einer Stelle Sachbearbeitung im Fachdienst Soziale Leistungen E9 nach Ausscheiden der StelleninhaberIn zum 07/2011 und Aufgabenübergang zur ARGE
22	Wegfall Stelle 125/2011	E 3	1,00	Aug. 14	47.853,70 €	47.853,70 €	47.853,70 €	57.424,44 €	57.000,00 €	57.000,00 €		Sachbearbeitung des Fachdienstes Gebäudemanagement E3, Ausscheiden der StelleninhaberIn in 2014 möglich durch Aufgabenumverteilung und Arbeitsverdringung
23	Wegfall Stelle 162/2011	E 6	0,35	Jan. 14	58.257,20 €	20.390,02 €	20.390,02 €	24.468,02 €	24.468,02 €	24.000,00 €		0,35 Stellen Sachbearbeitung FD Bauaufsicht E6, Ausscheiden der MitarbeiterIn zum 1/2014, Wegfall der Stellenanteile durch Arbeitsverdringung
24	Wegfall Stelle 12/2012 Nachtrag	E 13	0,50	Jan. 14	83.449,60 €	41.724,50 €	41.724,50 €	50.069,40 €	50.069,40 €	50.000,00 €		Wegfall 0,5 Stelle im Fachdienst Zentrale Steuerungsunterstützung E 13 nach Ausscheiden der StelleninhaberIn und Reduzierung des Aufgabenumfanges möglich
25	Wegfall Stelle 36/2011 KS	E 4	1,00	Jan. 11	50.978,73 €	51.737,49 €	51.737,49 €	56.911,23 €	57.000,00 €	57.000,00 €		Wegfall einer E4 Stelle Fahrer beim KSP durch Umorganisation und Arbeitsverdringung
26	Wegfall Stelle 30/2012	E 5	0,50	Jan. 12	57.787,57 €	28.893,79 €	28.893,79 €	34.672,55 €	35.000,00 €	35.000,00 €		0,5 Stelle für eine Schreibkraft E 5, Wegfall der Stelle bzw. Wirksamwerden des K.W.-Vermerkes zum Stellenplan 2012 durch Ausscheiden der StelleninhaberIn, Verzicht auf die Aufgabenwahrnehmung bzw. Aufgabenverlagerung
27	Wegfall Stelle 95/2012 KS	E 3	1,00	Jan. 12	47.853,70 €	47.853,70 €	47.853,70 €	52.639,07 €	53.000,00 €	53.000,00 €		1,0 Stelle für eine Helferin im Bereich Grünflächen E 3, Wegfall der Stelle in der Stellenübersicht 2012 durch Wirksamwerden eines K.W.-Vermerkes durch Ausscheiden der StelleninhaberIn 07/2011. Durch Extensivierungsmaßnahmen erfolgt eine Reduzierung des Pflegeaufwandes in den Grünanlagen.
28	Wegfall Stelle 57/2012 KS	E 5	1,00	Jan. 12	57.787,57 €	57.787,57 €	57.787,57 €	63.566,33 €	64.000,00 €	64.000,00 €		1,0 Stelle FahrerIn Bauhof/Grünflächenabteilung E 5, Wegfall der Stelle in der Stellenübersicht 2012 durch Wirksamwerden eines K.W.-Vermerkes durch Ausscheiden des Stelleninhabers Ende/2010. Durch Extensivierungsmaßnahmen erfolgt eine Reduzierung des Pflegeaufwandes in den Grünanlagen.
29	Wegfall Stelle 36/2012 KS	E 7	1,00	Nov. 14	61.324,55 €	61.324,55 €	61.324,55 €	67.457,00 €	67.000,00 €	67.000,00 €		1,0 Stelle Handwerker E 7, Wegfall der Stelle bzw. Wirksamwerden des K.W.-Vermerkes ab 11/2014, Arbeitsverdringung auf anderen Stellen. Im Rahmen von Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurden/werden Stellen für Mitarbeiter mit der Folge eingespart, dass eines Verschlechterung des Straßenzustandes in Kauf genommen wird.
30	Wegfall Stelle 30/2012 KS	E 3	1,00	Jan. 14	47.853,70 €	47.853,70 €	47.853,70 €	52.639,07 €	53.000,00 €	53.000,00 €		1,0 Stelle DruckerIn E 6, Wegfall der Stelle bzw. Wirksamwerden des K.W.-Vermerkes ab 11/2012 durch Ausscheiden der StelleninhaberIn. Verlagerung der Aufgabe auf eine andere Stelle/Arbeitsverdringung
31	Wegfall Stelle 35/2012	E 6	1,00	Nov. 12	58.257,20 €	58.257,20 €	58.257,20 €	69.908,64 €	70.000,00 €	70.000,00 €		Wird als Konsolidierungsbeitrag ab 2013 berücksichtigt.

Anlage 4

Rechnungsprüfungsamt

Pinneberg, den 01.04.2011

Bürgermeisterin Frau Alheit

FBL 1 – 4

FD Personal und Organisation z.K.

ZSU z.K.

Personalrat z.K.

KSP z. K.

Prüfbericht zum Thema „Nutzung von Dienstfahrzeugen“

1. Prüfungsanlass

Im Rahmen der zwingend erforderlichen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung sind die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen und auszunutzen.

Unter diesem Aspekt soll eine Betrachtung des gesamtstädtischen Fuhrparks erfolgen.

Die Fachbereiche sowie der KSP wurden mit Schreiben vom 17.12.2010 um Benennung der jeweils vorhandenen Dienstfahrzeuge, Angaben zum Nutzerkreis, der Auslastung etc. gebeten. Weiterhin wurden der FB 1 sowie der KSP um Informationen zu grundsätzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Einsatz und der Nutzung von Dienstfahrzeugen gebeten. Die angeforderten Informationen und Unterlagen wurden vorgelegt.

2. Prüfungsumfang

In einem ersten Prüfungsabschnitt wurde die Nutzung der in der Kernverwaltung vorhandenen Fahrzeuge geprüft. Das Ergebnis wird mit diesem Bericht vorgelegt.

In einem zweiten Prüfungsabschnitt wird die Nutzung aller weiteren Fahrzeuge geprüft. Hierzu zählen insbesondere die Fahrzeuge an den Schulen sowie der gesamte Fuhrpark des KSP. Das Ergebnis dieses zweiten Prüfungsabschnitts wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einem gesonderten Bericht vorgelegt.

3. Grundsätzliches

Gem. Auskunft des FB 1 existiert keine Dienstanweisung zur Nutzung von Dienstfahrzeugen. Die AGA enthält keine entsprechenden Passagen.

Prüfungsanmerkung des RPA:

Es wird angeregt unverzüglich Regelungen zur Nutzung von Dienstfahrzeugen zu erarbeiten und in die AGA aufzunehmen.

Dienstfahrzeuge dürfen nach Auskunft des FB 1 generell nicht für private Zwecke genutzt werden, im Ausnahmefall wäre eine gesonderte Regelung erforderlich.

Die Dienstfahrzeuge sind über den KSA versichert, die Bearbeitung erfolgt zentral durch den FB 1.

Die Betankung erfolgt durch die Nutzer mit einer Tankkarte, die Kraftstoffe werden zentral vom KSP abgerechnet und der Stadt in Rechnung gestellt. Die Zuständigkeit liegt für den Opel Frontera im FB 2, bei allen anderen Fahrzeugen ist der FB 3 für die Begleichung der KSP-Rechnungen zuständig.

Die Reparatur der Fahrzeuge wird durch die Hauptnutzer veranlasst und erfolgt überwiegend durch den KSP. Sofern Reparaturen dort nicht möglich sind, wird eine Fachwerkstatt beauftragt. Die Kosten stellt der KSP den FB ebenfalls in Rechnung.

4. Vorhandene Dienstfahrzeuge

In der Kernverwaltung sind folgende Dienstfahrzeuge vorhanden:

PI -2006 VW Polo, zugeordnet zum FB 3

Dieser VW Polo wird überwiegend (rd. 85%) vom FB 3 genutzt.

PI -2232 VW Polo, zugeordnet zum FB 3

Dieser VW Polo wird ebenfalls überwiegend (rd. 93%) vom FB 3 genutzt

PI -2083 Renault Kangoo, zugeordnet zum FB 3/ Verkehrsplanung

Der Renault Kangoo steht nahezu ausschließlich dem FB 3, hier insbesondere dem FD Verkehrsplanung zur Verfügung.

PI -2995 Citroen Berlingo, zugeordnet zum FB 3/ Hausmeister für die Obdachloseneinrichtungen

Dieses Fahrzeug wird bisher fast ausschließlich vom Hausmeister der Obdachloseneinrichtungen / Herrn Dose genutzt, da dieser einen erheblichen Teil seiner Arbeitszeit vor Ort an den Obdachlosenunterkünften tätig ist. Diese ortsgebundenen Arbeiten finden überwiegend in der Zeit zwischen 7.30 und 15.30 Uhr statt.

PI -2991 Opel Frontera, zugeordnet zum FB 2

Dieser Wagen wird überwiegend vom FB 2 für Ortstermine und die Überwachung des ruhenden Verkehrs genutzt.

PI -2119 Renault Kangoo, zugeordnet zum FB 1/ Botenmeisterei

Dieses Fahrzeug wird überwiegend von der Botenmeisterei sowie im Zusammenhang mit den Märkten genutzt.

Prüfungsanmerkung des RPA:

Zur Klärung verschiedener Detailfragen im Zusammenhang mit dem Fahrzeug PI-2119 ergeht ein gesonderter Prüfbericht an den FB 1/ FD Allgemeine Verwaltung sowie den FB 2/ FD Gewerbeangelegenheiten.

5. Fahrtenbücher

Durch das Führen von Fahrtenbüchern wird einerseits dokumentiert, wer das Fahrzeug wann wohin bewegt hat. Mögliche Verkehrsverstöße können direkt den Verursachern zugeordnet werden. Andererseits lässt sich daraus ableiten, wie hoch die Auslastung des Fahrzeugs und wie groß der Nutzerkreis ist, welcher Bereich ein Fahrzeug besonders häufig nutzt und welche Art von Dienstgeschäften erledigt wird. Und nicht zuletzt kann auch im Zusammenhang mit Fragen von verwaltungsorganisatorischen Abläufen die Auswertung von Fahrtenbüchern hilfreich sein.

Für die Beurteilung, welche Anzahl an Fahrzeugen tatsächlich zwingend benötigt wird, ist die Auswertung von Fahrtenbüchern unerlässlich.

Im Bereich der Kernverwaltung werden für 5 der 6 Fahrzeuge Fahrtenbücher für alle Fahrten geführt. Für den Renault Kangoo, der der Botenmeisterei zugeordnet ist, werden nur die Fahrten aufgezeichnet, die nicht ursächlich mit Fahrten der Botenmeisterei in Zusammenhang stehen. Grundlage hierfür ist ein Schreiben des RPA vom 14.03.2007, in dem der damalige Leiter Herr Stoffregen keine Bedenken gegen diese Handhabung hatte.

Eine aktuelle Regelung, nach der für alle (anderen) Dienstwagen Fahrtenbücher zu führen sind, konnte nicht ermittelt werden.

Prüfungsanmerkung des RPA:

Es wird angeregt, ab sofort ausnahmslos alle Fahrten städtischer Fahrzeuge in Fahrtenbüchern zu dokumentieren.

6. Auswertung der Fahrtenbücher/ Ermittlung der Fahrzeugauslastung

Als Anlage 1 wird diesem Prüfbericht die Auswertung der Fahrtenbücher zur Feststellung der Auslastung der Dienstfahrzeuge beigelegt. Grundlage hierzu waren die vorhandenen Fahrtenbücher, es wurde der Zeitraum vom 01.10.2010 bis zum 15.02.2011 ausgewertet. Keine Berücksichtigung fand die Nutzung des Botenfahrzeuges, da für dieses wie oben erwähnt kein durchgängiges Fahrtenbuch geführt wurde.

Dabei ist festzustellen, dass die Ausstattung der Verwaltung mit 6 Dienstfahrzeugen als äußerst komfortabel anzusehen ist. So werden im Durchschnitt über den gesamten Betrachtungszeitraum je Zeitabschnitt (zwischen 7.00 und 16.00 Uhr jeweils 1 Stunde, nach 16.00 Uhr insgesamt ein Zeitabschnitt, insgesamt 920 Abschnitte, s. Anlage 1) 1,3 Fahrzeuge benötigt. In der Hauptnutzungszeit von 10.00 – 11.00 Uhr werden im Schnitt 2,3 Fahrzeuge benötigt.

Alle 5 Fahrzeuge gleichzeitig wurden nur in 5 von 920 Zeiteinheiten genutzt!

Die in verschiedenen Gesprächen häufiger gehörte Aussage, dass am Mittwoch kaum einmal ein Fahrzeug zu bekommen sei, findet keine Bestätigung, denn an keinem Mittwoch im ausgewerteten Zeitraum wurden alle Fahrzeuge gleichzeitig genutzt.

Weitere Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Prüfungsanmerkungen des RPA:

Es wird angeregt

-2 der aktuell vorhandenen Dienstfahrzeuge abzuschaffen.

-die verbleibenden 4 Dienstwagen der Kernverwaltung zu einem Fahrzeugpool zusammenzuführen.

-die erforderlichen organisatorischen sowie haushaltmäßigen Anpassungen vorzunehmen (denkbar wäre eine Zuordnung des Fahrzeugpools als zentrale Aufgabe im FB 1, FD Allgemeine Verwaltung; gleichzeitig müssten die benötigten Haushaltsmittel dort veranschlagt werden). Hierzu wird vorgeschlagen, den FD Personal und Organisation mit der Erarbeitung einer geeigneten Lösung zu beauftragen.

-die Reservierung für die verbleibenden 4 Fahrzeuge über einen Ressourcenkalender am Bildschirm abzuwickeln (nach Aussage des FD IT kann dieser sofort bereitgestellt werden, Funktion wie bei der Reservierung der Sitzungsräume). Damit wäre jederzeit für jeden Nutzer erkennbar, wann welches Fahrzeug zur Verfügung steht.

-einen geeigneten und für alle Fahrzeugnutzer zugänglichen Ort zur Aufbewahrung der Fahrzeugschlüssel bereitzustellen (hier wäre z.B. ein Wandschrank vor der Kellertür zur Tiefgarage denkbar, der über die vorhandenen Zeiterfassungschips oder den einzelnen Nutzern zugewiesene Zugangscodes zu öffnen ist).

7. Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge

Kfz-Unterhaltung 2010	PI-2119 Kangoo FB 1	PI-2991 Frontera FB 2	PI-2083 Kangoo FB 3	PI- 2232 Polo FB 3	PI-2206 Polo FB 3	PI-2995 Berlingo FB 3
Baujahr/ Erstzulassung	31.08.2001	25.09.1996	31.08.2001	20.01.2000	06.04.1998	06.06.2000
Gesamt-Km Ende 2010	rd. 96.500	98.193	51.194	55.440	80.644	77.229
KSA	424,23 €	79,80 €	424,23 €	319,29 €	319,29 €	388,59 €
Kfz-Steuer	306,00 €	*für das Jahr 2008 147,00 €	306,00 €	67,00 €	67,00 €	323,00 €
Kraftstoffe	891,87 €	597,19 €	411,31€	257,98 €	432,81 €	341,73 €
Reparaturen	425,27 €	682,39 €	87,10 €	359,67 €	0,00 €	0,00 €
GEZ f. Radio	0,00 €	68,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.047,37 €	1.574,38 €	1.228,64 €	1.003,94 €	819,10 €	1.053,32 €
Gesamt ohne Kraftstoffe	1.166,50 €	977,19 €	817,33 €	745,96 €	386,29 €	711,59 € €711,59 €

Für die Betankung sowie Reparaturen stellt der KSP Rechnungen an die Stadt. Die Rechnungsbeträge werden soweit möglich auf die den einzelnen Fahrzeugen zugeordneten Kostenstellen verteilt. Kfz-Steuer, KSA und ggf. GEZ-Gebühren werden direkt von der Stadt bezahlt. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Rechnungsstellung des KSP sowie die daraus folgende Kostenzuordnung zu den einzelnen Fahrzeugen noch optimiert werden könnte, um eindeutig feststellen zu können, welchem Fahrzeug welche Kosten zuzuordnen sind.

*Der Betrag für 2010 konnte bisher nicht ermittelt werden, bis 2008 erfolgte die Zahlung von 147,00 € Kfz-Steuer durch den FB 2, ab 2009 ist ungeklärt, durch wen die Steuerzahlung veranlasst wurde.

Prüfungsanmerkungen des RPA:

Es wird angeregt,

-die Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Fahrzeuge zentral zu veranschlagen und über Kostenstellen vollständig den jeweiligen Fahrzeugen zuzuordnen, um jederzeit einen Überblick über die Kosten für jedes einzelne Fahrzeug zu haben.

-zu prüfen, ob für die Stadt die Möglichkeit besteht, künftig die Kraftstoffe direkt mit dem liefernden Unternehmen abzurechnen, um dadurch einerseits den KSP zu entlasten und andererseits größere Transparenz zu erlangen.

-zu klären, in welchem FB die Zuständigkeit für die Zahlung der Kfz-Steuer für PI-2991 liegt und durch wen diese seit 2009 gezahlt wurde.

8. Stellplätze

Die Stadt Pinneberg hat derzeit insgesamt 8 Stellplätze für je 65,57 € mtl. in der Tiefgarage unter dem Rathaus angemietet. Diese werden wie folgt genutzt:

- 6 Stellplätze werden für die aktuell vorhandenen Dienstwagen benötigt
- 1 Stellplatz steht dem Hausmeister des Rathauses, Herrn Lembcke zur Verfügung. Dienstwohnungsinhabern dürfen Stellplätze nur gegen die Zahlung einer ortsüblichen Miete gestellt werden, diese wurde 1990 vom damaligen Hauptamt für Garagen und überdachte Stellplätze auf einheitlich 50,00 DM / 25,56 € festgesetzt. Die Differenz zur tatsächlichen Miethöhe trägt der Arbeitgeber. Gem. Rücksprache mit dem FD Personal und Organisation erfährt dieser Differenzbetrag die korrekte einkommensteuerliche Behandlung.
- 1 Stellplatz steht Bürgermeisterin Alheit zur Verfügung. Da der Zurverfügungstellung ein überwiegendes betriebliches Interesse zugrunde liegt, zählt diese kostenlose Überlassung des Stellplatzes nicht zum Arbeitslohn und ist folglich auch nicht bei der Berechnung der Einkommensteuer als „Geldwerter Vorteil“ zu berücksichtigen.

Daneben wurden in der Straße Am Rathaus 2 Stellplätze für städtische Dienstfahrzeuge reserviert. Diese Maßnahme sollte es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern externer städtischer Bereiche (z.B. Jugendzentrum, KSP) ermöglichen, bei Dienstgeschäften im Rathaus dort kostenfrei parken zu können. Diese Plätze wurden mit einem Hinweis beschildert, wonach dort nur städtische Dienstfahrzeuge abgestellt werden dürfen und Fremdparker kostenpflichtig abgeschleppt werden. Nach Auskunft von Herrn Günther, FB 1, wurde dort bis heute kein Fremdparker abgeschleppt, vielmehr werden diese ggf. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Botenmeisterei (die Sichtkontakt zu diesen Plätzen haben) mündlich darauf hingewiesen, dass sie ihr Fahrzeug dort nicht abstellen dürfen. Eine Überwachung durch die Verkehrsüberwacherinnen erfolgt nach Auskunft des FB 2 nicht, da diese Plätze nicht als öffentliche Stellplätze ausgewiesen sind.

Die Stadt verzichtet derzeit im stark frequentierten Innenstadtbereich auf Parkgebühren für diese 2 Stellplätze. Geht man davon aus, dass für einen Stellplatz bei insgesamt 56 parkgebührenpflichtigen Wochenstunden zu je 0,50 € und einer Auslastung von durchschnittlich

50 % im Monat rd. 56 € Erträge aus Parkgebühren erzielt werden könnten, verzichtet die Stadt bei 2 Stellplätzen jährlich auf rd. 1.300 €.

Einer dieser Stellplätze wird während der Dienstzeit überwiegend durch das Dienstfahrzeug der Botenmeisterei belegt. Der andere Platz wird durch wechselnde Privatfahrzeuge (deren dienstlicher Charakter überwiegend nicht erkennbar ist) und gelegentlich durch Fahrzeuge des KSP belegt.

Für das Fahrzeug der Botenmeisterei hält die Stadt demnach 2 Stellplätze vor, nämlich sowohl den Tiefgaragenplatz (für jährlich 786,84 €) als auch einen der reservierten Stellplätze in der Straße Am Rathaus, für den dauerhaft auf Parkgebühren verzichtet wird.

Prüfungsanmerkungen des RPA:

Es wird angeregt

- die reservierten Stellplätze in der Straße Am Rathaus umgehend wieder für den öffentlichen Parkverkehr bereitzustellen um einerseits nicht auf Parkgebühren zu verzichten und andererseits weitere dringend benötigte Parkflächen im Innenstadtbereich bereitzustellen.
- alle städtischen Dienstfahrzeuge nur noch auf den angemieteten Stellplätzen in der Tiefgarage zu parken.
- die Dienstfahrzeuge des KSP und der anderen Außenstellen bei Bedarf kostenfrei auf dem Rathausvorplatz abzustellen (dies entspricht bereits seit langer Zeit der Praxis, dabei sollte künftig jedoch die Fläche direkt vor dem Denkmal ausgespart werden).
- eine Überprüfung der Höhe der ortsüblichen Miete für Garagen und überdachte Stellplätze vorzunehmen.

9. Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen könnten durch die Umsetzung der Anregungen konkret folgende Entlastungen des städtischen Haushalts realisiert werden:

- Lfd. Kosten für 2 Dienstfahrzeuge*	Einsparung jährl. rd.	2.133,00 €
- Einsparung von 2 Tiefgaragenstellplätzen	Einsparung jährl. rd.	1.574,00 €
- Erzielung von Parkgebühren	geschätzt jährl. rd.	1.300,00 €
Jährlich gesamt:		5.007,00 €

Hinzu kommt als einmalige Position ein möglicher Erlös aus dem Verkauf von 2 Fahrzeugen, die Höhe kann von hier nicht geschätzt werden.

Die einmaligen Kosten für die Anschaffung/ Herstellung einer geeigneten Aufbewahrungsmöglichkeit für die Fahrzeugschlüssel wurden bisher nicht ermittelt.

**Der Kangoo des FB 1 sowie der Frontera des FB 2 verursachen lt. der Aufstellung unter Punkt 7 die höchsten lfd. Kosten, daher wird vorgeschlagen, diese Fahrzeuge einzusparen.*

10. Fazit

Das Thema „Haushaltskonsolidierung“ ist sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik allgegenwärtig. So werden seit vielen Jahren die vorhandenen Verwaltungsabläufe regelmäßig auf ihre Einsparpotentiale untersucht.

Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Themas „Nutzung von Dienstfahrzeugen“ zeigt auf, dass es möglich ist, die Dienstgeschäfte der Stadtverwaltung Pinneberg auch mit 4 Dienstfahrzeugen vollständig und zeitgerecht zu erfüllen und eröffnet damit kurzfristig umsetzbare Möglichkeiten zur Erzielung von Einsparungen im laufenden Verwaltungsalltag.

Das RPA schlägt vor, den FD Personal und Organisation mit der Einleitung der erforderlichen Schritte zu beauftragen.

Weiterhin regt das RPA an, bei künftig vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen alle Alternativen zum Kauf eingehend zu prüfen.

Außerdem sollte geprüft werden, wie Anreize geschaffen werden können, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kurzstrecken möglichst mit dem Fahrrad zurücklegen. Denkbar wäre z.B., einen Teil der ersparten Mittel für die Anschaffung attraktiver Dienstfahrräder einzusetzen.

Es wird um Stellungnahme aller Fachbereiche bis zum 29.04.2011 gebeten.

Bürgermeisterin Frau Alheit

FBL 1 – 4

FD Personal und Organisation z.K.

ZSU z.K.

Personalrat z.K.

KSP z. K.

Abschließender Prüfbericht zum Thema „Nutzung von Dienstfahrzeugen“

Mit Datum 01.04.2011 hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht zum Thema „Nutzung von Dienstfahrzeugen“ vorgelegt und die Fachbereiche um Stellungnahme gebeten.

Prüfungszeitraum

Im Rahmen der Stellungnahmen wurde seitens der Fachbereiche der ursprünglich gewählte Prüfungszeitraum vom 01.10.2010 bis 15.02.2011 als nicht repräsentativ erachtet, da die Fahrzeuge insbesondere in den Sommermonaten verstärkt für den Außendienst genutzt würden.

Um festzustellen, ob die Ermittlung der durchschnittlichen Fahrzeugauslastung bei der Veränderung des Untersuchungszeitraumes das bisherige Ergebnis wesentlich verändert, wurde zum Vergleich der Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2010 untersucht. Die Übersichten sind diesem abschließenden Prüfbericht als Anlage beigelegt.

Dabei zeigt sich, dass die durchschnittliche Auslastung der Fahrzeuge mit 1,3 Fahrzeugen je untersuchter Zeiteinheit in beiden untersuchten Zeiträumen identisch ist. Auch die Betrachtung der einzelnen Abschnitte führt zu keinen nennenswerten Veränderungen, die höchste Auslastung liegt in beiden Untersuchungen jeweils in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr mit 2,3 Fahrzeugen.

Damit bleibt die Aussage des Prüfberichtes vom 01.04.2011, wonach angeregt wird, zwei der aktuell vorhandenen Dienstfahrzeuge abzuschaffen vollumfänglich bestehen.

Fahrtenbücher

Es besteht Einvernehmen in allen Fachbereichen, dass das lückenlose Führen von Fahrtenbüchern grundsätzlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte und daher auf jeden Fall als Pflicht festzulegen ist.

Daher sollte die Anregung, verbindliche Regelungen zur Nutzung von Dienstfahrzeugen in die AGA aufzunehmen umgehend umgesetzt werden.

Fahrzeugpool

Die Fachbereiche 2 und 3 weisen darauf hin, dass dort aus unterschiedlichen Gründen jeweils Fahrzeuge für spontane, sehr eilige und unaufschiebbare Termine zur Verfügung stehen müssen. Da die Untersuchung des gesamten Jahres 2010 zeigt, dass von den vorhandenen Dienstfahrzeugen lediglich in 10 von 2.500 Zeiteinheiten 5 Fahrzeuge zur gleichen Zeit benötigt wurden, scheint diese Forderung nahezu jederzeit erfüllbar. Und da fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch private oder dienstliche Handys erreichbar sind, könnten beispielsweise im Ressourcenkalender die Nummern hinterlegt werden, damit im Notfall jemand den Außendienst zu Gunsten eines Notfalleinsatzes abbricht. Eine entsprechende Handhabung erfolgt bereits im FB 2.

Daher hält das RPA auch weiterhin die Bildung eines Fahrzeugpools für eine praktikable Lösung und regt die umgehende Umsetzung dieses Vorschlags an.

Ressourcenkalender

Dieses Instrument zur Reservierung der Fahrzeuge wird von allen betroffenen Bereichen begrüßt und sollte daher umgehend installiert werden.

Haushaltsmittel

Es wurde angeregt, die Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Fahrzeuge zentral zu veranschlagen und über Kostenstellen vollständig den jeweiligen Fahrzeugen zuzuordnen, um jederzeit einen Überblick über die Kosten für jedes einzelne Fahrzeug zu haben. Der FB 3 schlägt dagegen eine haushaltmäßige Veranschlagung bei den „nutzenden“ Produkten vor.

Es wird angeregt, dass der Fachdienst Finanzen hierzu im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2012 gemeinsam mit der ZSU/ Kostenrechnung und den betroffenen Fachbereichen eine sinnvolle und praktikable Lösung erarbeitet.

Abrechnung der Kraftstoffe

Zum Vorschlag des RPA, zu prüfen, ob die Kraftstoffe künftig direkt mit dem liefernden Unternehmen ohne Zwischenschaltung des KSP abgerechnet werden können, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Zur Verwaltungsvereinfachung sollte dies möglichst kurzfristig geprüft werden.

Zuständigkeit für die Zahlung der Kfz-Steuer für PI-2991

Dieser Punkt ist weiterhin ungeklärt, es wird spätestens im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2012 um Klärung gebeten.

Stellplätze

Der Anregung, die vorhandenen Stellplätze in der Straße Am Rathaus wieder für den öffentlichen Verkehr freizugeben wird grundsätzlich gefolgt.

Es wird angeregt, dass die zuständigen Fachbereiche kurzfristig eine Lösung erarbeiten.

Die Überprüfung der Höhe der ortsüblichen Miete für Garagen und überdachte Stellplätze wurde bereits vom FB 3 veranlasst, eine entsprechende Änderung der Mieten befindet sich in Vorbereitung.

Fazit

Es ist festzustellen, dass die Fachbereiche möglichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstfahrzeugen durchaus positiv gegenüberstehen, soweit die besonderen Belange der einzelnen Bereiche bei einer Neuordnung Berücksichtigung finden.

Daher sollte nunmehr kurzfristig eine Umsetzung der im Prüfbericht vom 01.04.2011 sowie im abschließenden Prüfbericht vom 06.007.2011 unterbreiteten Anregungen erfolgen.

Anlage 5

Haushaltskonsolidierung 2009

§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) verlangt von Kommunen mit einem defizitären Haushalt eine Darstellung, wie sie ihre Kommunal Finanzen konsolidieren wollen. Kriterien für einen defizitären Haushalt sind, dass der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder deren Ergebnisrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage beträgt.

I). Grundsätzliches

Die bisherigen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in Pinneberg werden fortgesetzt, soweit sie erforderlich und geeignet sowie durch Beschluss der Ratsversammlung, Auflagen der Kommunalaufsicht oder Vertrag verpflichtend sind. Darüber hinaus sollen vier Schwerpunktmaßnahmen zu einer grundsätzlichen Konsolidierung des Pinneberger Haushaltes beitragen:

1. Aufgabenkritik
2. Akquise von Fördermitteln, Erschließung von Einnahmequellen
3. Optimierte Nutzung technischer Möglichkeiten
4. Förderung von Zusammenarbeit.

Grundsätzlich kann Haushaltskonsolidierung nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten in Politik und Verwaltung mit einem hohen Maß an Engagement, Kreativität und Eigenverantwortung an das Thema herangehen. Ausgangspunkt und gemeinsam getragene Überzeugung muss dabei sein, dass jeder zu einer möglichst schnellen Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt beitragen kann. Beispielsweise müssen systematisch alle Einnahmequellen ausgeschöpft werden, um Leistungen der Kommune zu refinanzieren. Gleichzeitig ist es notwendig, den Empfängern städtischer Leistungen in aller Klarheit die finanzielle Lage der Stadt Pinneberg zu verdeutlichen und von ihnen zu fordern, selbst Initiativen zu ergreifen, um ihre Lage zu verbessern und Einsparleistungen zu erbringen.

1). Aufgabenkritik

Die Stadt Pinneberg ist wegen ihrer seit Jahren defizitären Haushaltslage nicht länger in der Lage, alle bisher erfüllten Aufgaben weiterhin in der jetzigen Quantität zu erbringen. Es ist daher erforderlich, die Kern- und Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung effizienter als in der Vergangenheit aber weiterhin bürgerfreundlich umzusetzen. Gleichzeitig müssen alle so genannten „freiwilligen Aufgaben“ vor dem Hintergrund des finanziell Machbaren überprüft sowie neu strukturiert oder gänzlich eingestellt werden.

Grundlage für diese Arbeit ist eine vorbehaltlose und gründliche Aufgabenkritik. Diese muss sorgfältig und nachhaltig erfolgen, um tragbare Ergebnisse zu erzielen. Bereits heute wird eine situationsabhängige Aufgabenkritik durchgeführt vor allem immer dann, wenn eine Stelle neu zu besetzen oder eine veränderte Situation zu

beurteilen ist. In diesen Fällen wird unmittelbar geprüft, ob eine bisher vorhandene Aufgabe auch künftig überhaupt noch oder in der bisherigen Form, Quantität und Güte erforderlich oder bezahlbar ist. Insoweit muss Aufgabenkritik auch als Daueraufgabe verstanden und angegangen werden.

Diese Aufgabenkritik umfasst ebenso die Überprüfung der gewohnten Verwaltungsabläufe. Von einer bürgernahen Verwaltung wird neben der Einsparung von Zeit (und damit Personal) natürlich auch ein effizienterer Einsatz der Geschäftsausgaben erwartet. Neben dem Einsatz modernster elektronischer Kommunikationsmittel müssen alle Bereiche enger kooperieren. Vernetztes und ressortübergreifendes Denken muss weiter gefördert werden. Weiterhin muss geprüft werden, ob die Stadt möglicherweise bestimmte Aufgaben in einer anderen Organisationsform wirtschaftlicher erledigen kann oder ob städtische Aufgaben kostengünstiger und effektiver von Dritten erbracht werden könnten.

2). Akquise von Fördermitteln, Erschließung von Einnahmequellen

Auf Europa-, Bundes-, Landesebene eröffnen sich den Kommunen zahlreiche Möglichkeiten, zusätzliche Fördermittel für besonders innovative Projekte zu akquirieren. Pinneberg wird daher künftig die Förderprogramme aller öffentlichen und privaten Institutionen noch intensiver darauf hin überprüfen, welche Maßnahmen der Kommune förderungswürdig sein können und entsprechende Anträge stellen. Um für diese Arbeit keine zusätzlichen Personalmittel aufwenden zu müssen, soll versucht werden eine externe Stelle mit der Akquisition von zusätzlichen Fördermitteln zu beauftragen.

Diese neue Struktur der Mittelakquise soll nicht nur für die günstigere Wahrnehmung der Kernaufgaben sondern auch für den Bereich der freiwilligen Leistungen erfolgen.

Neben der Akquise von Fördermitteln soll auf allen Ebenen überprüft werden, ob neue Einnahmequellen erschlossen werden können. Denkbar wäre die Vermietung öffentlicher Gebäude für private und wirtschaftliche Zwecke. Außerdem soll die

3). Nutzung technischer Möglichkeiten

Die Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude muss künftig kosten- und energieeffizienter erfolgen. Aufgrund der stetig steigenden Energiekosten sollen bei der Erneuerung oder Modernisierung von Anlagen zur Heizung, Klimatisierung sowie Beleuchtung und Wasserversorgung alle technischen Möglichkeiten zur ressourcenschonenden Nutzung eingesetzt werden. Auch wenn solche Maßnahmen zunächst erhebliche Investitionen notwendig machen, sind diesen Investitionen sowohl die späteren Einsparungen durch geringeren Ressourcenverbrauch als auch positive Effekte des Umweltschutzes gegenüber zu stellen. Für eine schnelle Umsetzung wird geprüft, ob Energieeinsparmaßnahmen zusätzlich mit externen Dienstleistern im Zuge eines „Contractingmodells“ erfolgen können.

Die Leistungserbringung in der Verwaltung muss so effizient wie möglich erfolgen.

Daher soll die EDV-Nutzung weiter ausgebaut werden. Dadurch soll einerseits die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung gestärkt werden. Andererseits sollen durch eine Optimierung der EDV-Unterstützung aber auch mittelfristig finanzielle Einsparungen erreicht werden.

4). Förderung von Zusammenarbeit

Die Kommunalaufsicht weist regelmäßig darauf hin, dass angesichts der Haushaltslage der Stadt Pinneberg die freiwilligen Leistungen für Vereine und Verbände der Stadt zu hoch seien. Eine denkbare Möglichkeit der Abhilfe könnte die stärkere Einbindung der Vereine und Verbände in die Verantwortung für die bereitgestellten Anlagen sein, um dadurch die Stadt von dem bisher erheblichen Personaleinsatz zu entlasten. Um trotz der schwierigen Haushaltssituation der Stadt auch in den nächsten Jahren ein ebenso vielfältiges Angebot zu erhalten, sind Gespräche mit allen Gruppierungen erforderlich, um eine ausgewogene Verteilung der finanziellen Nutzen und Lasten für alle zu erreichen. In den anstehenden Gesprächen werden weitere Ansätze zu einer für alle Beteiligten positiven Entwicklung zu erarbeiten sein. So wird zu prüfen sein, ob vorhandene Ressourcen (Gebäude, Anlagen, Personal- und Sachmittel) durch Zusammenarbeit besser und kosteneffizienter genutzt werden können. Von entscheidender Bedeutung für das ehrenamtliche Engagement in der Zukunft wird es sein, ob es der Stadt gelingt, trotz der fehlenden Mittel, den vielen Aktiven die Anerkennung und Wertschätzung zu vermitteln, die ihre Arbeit verdient. Ein mögliches neues Instrument mit dem dies gelingen könnte, wäre ein „Ehrenamts-Pass“ für die Aktiven.

Ebenso wird überprüft, ob und wie durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Kreis sowie den Nachbargemeinden neue Sparpotentiale erschlossen werden können. An der Umsetzung wird gearbeitet.

Neben den genannten Maßnahmen ist vorgesehen, zur aktiven Begleitung des Prozesses der Haushaltskonsolidierung eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Politik und Verwaltungsleitung einzurichten, die sich einerseits damit befasst, im kleineren und größeren Rahmen alle Möglichkeiten zu sichten, um neue Wege des Verwaltungshandelns zu beschreiten. Daneben könnte im Rahmen dieser Arbeitsgruppe eine Vorabstimmung zwischen Politik und Verwaltung erfolgen, um festzustellen, in welche schwierigen Prüfungsbereiche intensiver eingestiegen werden soll.

II. Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Geplante Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

- Gremienarbeit
Prüfung der Einrichtung eines zentralen Sitzungsdienstes, Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse und deren Mitgliederzahl, Prüfung der Möglichkeit, Sitzungsunterlagen künftig papierlos zu übermitteln

- Obdachlosenangelegenheiten Prüfung der weiteren Reduzierung der Anzahl der Wohnobjekte
- Sozialhilfe Überprüfung des städtischen Nutzens des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis nach SGB XII
- Straßenbeleuchtung Überprüfung der Energieeinsparmöglichkeiten durch Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung (evtl. nach Beratung im Kriminalpräventiven Rat)
- Konzessionsverträge Die bestehenden Verträge werden auf Optimierungspotential geprüft
- Parkeinrichtungen Optimierung der kostenpflichtigen Parkflächen
- Finanzierungen Die Einsparpotentiale durch aller in Frage kommenden Finanzierungsmöglichkeiten werden intensiv geprüft
- Personalkosten Fortsetzung des beschlossenen Stellenabbaues
- KiTa-Förderung Überprüfung der Standards

Die finanziellen Auswirkungen der vorstehenden Maßnahmen sind derzeit nicht zu beziffern.

Der Innenminister hat mit Erlass vom 10.10.2008 Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben gegeben. Diese Hinweise wurden von der Verwaltung eingehend auf ihre Anwendbarkeit für die Stadt Pinneberg geprüft und sind nachfolgend kurz im Einzelnen angesprochen:

I. Ausschöpfung der Einnahmequellen

1. Hundesteuer: min. 80 €, ab 2009 min. 90 €
Stadt Pinneberg: 108 €
2. Zweitwohnungssteuer: min. 10,5 %, ab 2009 min. 11 %
Stadt Pinneberg: Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass der erforderliche Verwaltungsaufwand die möglicherweise zu erzielenden Einnahmen erheblich übersteigen würde
3. Erhebung einer Spielgerätsteuer, ab 2010 min. 8,5%
Stadt Pinneberg: wird erhoben
4. Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
Stadt Pinneberg: wird erhoben
5. Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule
Stadt Pinneberg: Die Betreuungsgruppen wurden in freie Trägerschaften übergeben
6. Höhe der Gebühren Stadtbücherei, Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD, Cassette)
Stadt Pinneberg: Die Gebühren wurden durch Beschluss der Ratsversammlung vom 09.10.2008 angepasst

7. Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG
Stadt Pinneberg: *werden erhoben*
8. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
Stadt Pinneberg: *keine Vergünstigung*
9. Erhebung von Parkgebühren
Stadt Pinneberg: *werden erhoben, eine Gebührenanhebung ist derzeit nicht vorgesehen*
10. Erhebung von Sondernutzungsgebühren
Stadt Pinneberg: *werden erhoben*
11. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
Stadt Pinneberg: *werden erhoben*
12. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
13. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung
Stadt Pinneberg: *wurden kürzlich angepasst*
14. Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze, private Telefonate und Kopien)
Stadt Pinneberg: *keine Bereitstellung von Parkplätzen, Abrechnung von Telefongebühren, werden erhoben, das Anfertigen privater Kopien ist nicht zulässig*
15. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohner in Tourismuskommunen
16. Höhe der Fremdenverkehrsabgabe
17. Veranstaltungen Kurbetrieb
18. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90% als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen
Stadt Pinneberg: *Der Ratsversammlung wird bis Ende 2008 eine Änderung der bisherigen Satzung vorgeschlagen welche einen Anliegeranteil von 75% und eine Eckgrundstücksvergünstigung von 25% vorsieht. Eine Erhöhung der Anliegeranteile und eine Streichung der Eckgrundstücksvergünstigung liegt im Ermessen der zuständigen politischen Gremien.*
19. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
20. Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen
Stadt Pinneberg: *erfolgt wenn möglich*
21. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d.h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport, für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)
Stadt Pinneberg: *Entgelt für Erwachsenensport wird erhoben*
22. Entschädigung für Jugend- und Sportheim
Stadt Pinneberg: *Bei Nutzung des Geschwister-Scholl-Hauses durch Erwachsenengruppen wird grundsätzlich ein Entgelt erhoben*
23. Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
Stadt Pinneberg: *Eine Überprüfung ist im Rahmen der Neuregelung der Vereinbarungen zwischen dem FD Gebäudemanagement den*

zwischen geschalteten Fachbereichen und den Nutzern der Räumlichkeiten vorgesehen. Ob dabei eine Erhöhung der Entgelte erfolgen soll, ist politisch abzuwägen

24. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen mind. 60%, ab 2009 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenhonorar abdecken, ebenso sollen bei Musikschulen die Gebühreneinnahmen mindestens die Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken
Stadt Pinneberg: *Kostendeckungsgrad wird erreicht, VHS und Musikschule sind eingetragene Vereine*
25. Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
Stadt Pinneberg: *Erfolgt regelmäßig*
26. Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden?
Stadt Pinneberg: *Die Mieten von städtischen Gebäuden werden regelmäßig überprüft und angepasst. Jährlich wird überprüft, welche städtischen Liegenschaften noch veräußert werden können.*
27. Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leer stehende Flächen
Stadt Pinneberg: *Pachterhöhung ist 2006 erfolgt, automatische Staffelung der Steigerungen in den nächsten Jahren*
28. Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
Stadt Pinneberg: *wurden im möglichen Rahmen angepasst, Überprüfung erfolgt alle 3 Jahre*
29. Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden
Stadt Pinneberg: *Solche Flächen stehen nicht zur Verfügung*
30. Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen
Stadt Pinneberg: *Solche Flächen stehen nicht zur Verfügung*
31. Veräußerung von sonstigem Vermögen
Stadt Pinneberg: *erfolgt im möglichen Rahmen*
32. Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsanteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 17. Juli 2008 zur Gewährung von Bürgschaften
Stadt Pinneberg: *wird beachtet*
33. Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
Stadt Pinneberg: *erfolgt entspr. Der Beschlussfassung der Gremien*
34. Einnahmereste, Mahnwesen, Vollstreckung
Stadt Pinneberg: *wird laufend optimiert*
35. Absenkung des Vomhundertsatzes für die zusätzliche Kreisumlage auf 110 v. H. (§ 28 Abs. 5 FAG)

Stadt Pinneberg: die Stadt zahlt derzeit keine zusätzliche Kreisumlage

II. Beschränkung der Ausgaben

1. Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) der GemHVO-Kameral/ § 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind
Stadt Pinneberg: wird im Rahmen des Vorberichts erbracht
2. Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben
Stadt Pinneberg: wird möglichst beachtet
3. Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1
Stadt Pinneberg: erfolgt laufend
4. Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen
Stadt Pinneberg: wird zu gegebener Zeit geprüft
5. Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Beihilfe
Stadt Pinneberg: erfolgt bereits
6. Inanspruchnahme der VAK bei der Ermittlung der Pensionsrücklagen/ -rückstellungen
Stadt Pinneberg: erfolgt bereits
7. Kreditaufnahmen nur im Rahmen der Anwendung des Krediterlasses
Stadt Pinneberg: erfolgt bereits
8. Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/ Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AAGemHVO/ Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.3
Stadt Pinneberg: wird beachtet
9. Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können (Ziff. 20.7 der früheren AAGemHVO).
Stadt Pinneberg: wird beachtet
10. Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass

- Stadt Pinneberg: wird beachtet*
11. Nutzung der Verlängerung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte und der tariflich Beschäftigten für Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/ -aufwendungen
Stadt Pinneberg: wurde umgesetzt
12. Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)
Stadt Pinneberg: erfolgt im möglichen Rahmen, Der Stellenplanentwurf 2009 der Stadtverwaltung weist 35,11 K.W.-Vermerke, der Entwurf der Stellenübersicht des KSP 2009 weist 10 K.W.-Vermerke aus.
13. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann
Stadt Pinneberg: erfolgt bereits seit Jahren
14. Inanspruchnahme von Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Altersteilzeit
Stadt Pinneberg: wird seit Jahren in Anspruch genommen, wenn möglich
15. § 26 GemHVO Kamerateal
Stadt Pinneberg: wird beachtet
16. Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)
Stadt Pinneberg: nach Ende des Rahmenvertrages erfolgt eine Ausschreibung
17. Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung geben?
Stadt Pinneberg: Wird durch den FD Gebäudemanagement verfolgt, sobald die Personalsituation dies zulässt
18. Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen
Stadt Pinneberg: wird laufend geprüft
19. Verwendung der Mittel aus Legaten und Erbschaften überprüfen
Stadt Pinneberg: derzeit kein Handlungsbedarf
20. Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben und Gesellschaften
Stadt Pinneberg: Arbeitgeberdarlehen werden nicht gewährt
21. Verzicht auf Zuweisungen an den Kleingartenverein
Stadt Pinneberg: wird beachtet
22. Verzicht auf die Übernahme von Fahrtkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
Stadt Pinneberg: wird beachtet
23. Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde
Stadt Pinneberg: wird beachtet
24. Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet (Bekanntmachungsverordnung vom 11.November 2005, GVOBl. Schl.-H.S. 527)

- Stadt Pinneberg:** Durch eine im Sommer 2007 beschlossene Änderung der Hauptsatzung erfolgen die amtl. Bekanntmachungen mittlerweile im Internet, Stellenausschreibungen erfolgen von wenigen Spezialstellenausschreibungen abgesehen nur noch per Internet und über das Arbeitsamt.
25. Privatisierung der Gebäudereinigung
Stadt Pinneberg: Die Optimierung der Gebäudereinigung ist abgeschlossen, es werden für 2007 Einsparungen von 300.000 € erwartet. Neueinstellungen von Reinigungspersonal werden nicht mehr vorgenommen, das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdreinigung wird sukzessive zugunsten der Fremdreinigung verändert werden.
26. Weitere Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung)
Stadt Pinneberg: wird regelmäßig geprüft
27. Schuldenmanagement
Stadt Pinneberg: erfolgt bereits
28. Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofes)
Stadt Pinneberg: Bei der Stadt erfolgt bereits ein kommunales Energiemanagement, welches soweit Personalkapazitäten und finanzielle Rahmenbedingungen dies zulassen, weiter ausgebaut werden soll.
29. Nutzung von Einsparpotentialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebskosten auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige; Überprüfung der Stromtarife für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen
Stadt Pinneberg: Die Straßenbeleuchtung wurde bereits mit energiesparenden Leuchtmitteln ausgerüstet. Die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Lichtsignalanlagen werden schrittweise auf LED – Lampen umgerüstet.
30. Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage, Erlass vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten
Stadt Pinneberg: langjährige Praxis

III. **Weitere Maßnahmen**
und

IV. **Hinweise**

Die im Erlass aufgeführten weiteren Maßnahmen und Hinweise werden im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit geprüft und umgesetzt, soweit dies

nicht in der Vergangenheit bereits erfolgt ist, auf die vollständige Einzeldarstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

Nachfolgend werden für die Stadt Pinneberg nur einige ausgewählte Punkte erläutert, die Hinweistexte werden aus Vereinfachungsgründen nur stichwortartig wiedergegeben.

Den Mitgliedern der politischen Gremien liegt der Erlass vor.

Zu III.

3. Prüfung der Zusammenarbeit von Verwaltungen.....
Stadt Pinneberg: *Mit dem Kreis Pinneberg wurde bereits 2006 durch Vertrag eine Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Sozialhilfeaufgaben für den Bereich der Stadt und der Umlandgemeinden gebildet.*
5. Prüfung der Zusammenarbeit von Gemeinden.....
Stadt Pinneberg: *Aufgrund der Büchereistruktur im Hamburger Umland wird kein Einsparpotenzial gesehen. Die Thematik sollte jedoch im Rahmen der SUK bzw. auf einer Bürgermeisterkonferenz aufgegriffen werden.*
7. Reduzierung der Zahl der Ausschüsse
Stadt Pinneberg: *Die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Zusammenlegungen (Fachbereichsausschüsse) wurden von der Selbstverwaltung abgelehnt. Verwaltungsseitig wird eine Zusammenlegung weiterhin für sinnvoll erachtet.*
8. Überprüfung der Verwaltungsgliederung, Straffung der Aufbauorganisation
Stadt Pinneberg: *Ist bereits erfolgt*
16. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik....
Stadt Pinneberg: *Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik erfolgt regelmäßig. Interkommunale Zusammenarbeit erfolgt durch Teilnahme an den entsprechenden interkommunalen Arbeitsgemeinschaften.*
19. Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.....
Stadt Pinneberg: *Wird beim Ausbau des Betreuungsangebotes gemäß TAG berücksichtigt*
20. Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der LRH, dass die Verfügungszeiten grds. Nicht mehr als 20% der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten.....
Stadt Pinneberg: *Pro Gruppe wird ein Stundenkontingent von 5 Stunden berücksichtigt, ab der 9. Gruppe ein Kontingent von 3 Stunden*
26. Überprüfung der Vermögensnachweise aller kostenrechnenden Einrichtungen.....
Stadt Pinneberg: *erfolgt bereits*
27. Prüfung der Zusammenlegung von Stadtbücherei und Gemeindebücherei.....
Stadt Pinneberg: *Wird bei der Weiterentwicklung des Schulwesens und der Stadtbücherei berücksichtigt; Möglichkeiten der Zusammenarbeit Schule und Bücherei werden laufend geprüft und praktiziert*
28. Bei dem betrieb von Büchereien, Museen etc. Überprüfung, inwieweit ein Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist
Stadt Pinneberg: *Im Museum werden laufend ehrenamtliche Mitarbeiter/innen eingesetzt. Die Möglichkeiten des Einsatzes ehrenamtlicher*

- Mitarbeiter/innen in der Stadtbücherei z. B. für Veranstaltungen etc. werden laufend überprüft.*
38. Bei Eigenbetrieben Prüfung der Möglichkeit der Befreiung von der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung.....
Stadt Pinneberg: *Wurde geprüft und derzeit für nicht sinnvoll erachtet*
39. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung.....
Stadt Pinneberg: *Wird laufend geprüft, der Abschluss von Zielvereinbarungen wird ebenfalls überprüft*
40. Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der LRH, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken....
Stadt Pinneberg: *Wird beachtet*
41. Intensivierung des Beteiligungscontrollings.....
Stadt Pinneberg: *Es wurde bereits eine Beteiligungsrichtlinie erstellt*

Anlage 6

8. a) und b) Haushaltskonsolidierung 2010

§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) verlangt von Kommunen mit einem defizitären Haushalt eine Darstellung, wie sie ihre Kommunalfinanzen konsolidieren wollen. Kriterien für einen defizitären Haushalt sind, dass der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder deren Ergebnisrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage beträgt.

1). Grundsätzliches

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen der konjunkturellen Einbrüche werden auch die künftigen Haushalte der Stadt Pinneberg massiv belastet. So wird es in der aktuellen Situation nicht gelingen, den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren aus eigener Kraft zu konsolidieren. Die Hinweise im Haushaltserlass 2010 mahnen die Kommunen erneut, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen mit Nachdruck fortzusetzen, fordern aber gleichzeitig eine Stärkung der kommunalen investiven Ausgaben, um dem Konjunkturunbruch entgegenzuwirken. Die Stadt Pinneberg hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten investive Ausgaben bereits getätigt bzw. für die kommenden Jahre eingeplant, versucht aber gleichzeitig, die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung fortzusetzen und zu intensivieren. Bekanntermaßen ist dies ein langwieriger Prozess, bei dem einzelne Themenkreise auch über mehrere Jahre zu bearbeiten sind. Daher greifen die Konsolidierungsvorschläge für 2010 und Folgejahre insbesondere Punkte auf, die bereits in den Vorjahren thematisiert wurden. Hierzu zählen:

- Aufgabenkritik
- Akquise von Fördermitteln, Erschließung von Einnahmequellen
- Optimierte Nutzung technischer Möglichkeiten
- Förderung von Zusammenarbeit
- Regelmäßige Gesprächsrunden mit den Vertretern der politischen Gremien (Haushaltsrunden)

Grundsätzlich kann Haushaltskonsolidierung nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten in Politik und Verwaltung mit einem hohen Maß an Engagement, Kreativität und Eigenverantwortung an das Thema herangehen. Ausgangspunkt und gemeinsam getragene Überzeugung muss dabei sein, dass jeder zu einer möglichst schnellen Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt beitragen kann.

Beispielsweise müssen systematisch alle Einnahmequellen ausgeschöpft werden, um Leistungen der Kommune zu refinanzieren. Gleichzeitig ist es notwendig, den Empfängern städtischer Leistungen in aller Klarheit die finanzielle Lage der Stadt Pinneberg zu verdeutlichen und von ihnen zu fordern, selbst Initiativen zu ergreifen, um ihre Lage zu verbessern und Einsparleistungen zu erbringen.

Aufgabenkritik

Das Thema „Aufgabenkritik“ wurde in den seit April 2009 wieder stattfindenden Haushaltsrunden gemeinsam von Verwaltung und Politik vorgenommen. Es war einerseits zu prüfen, wie die Kern- und Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung effizienter als in der Vergangenheit aber weiterhin bürgerfreundlich umgesetzt werden können. Andererseits waren die so genannten „freiwilligen Aufgaben“ vor dem Hintergrund des finanziell Machbaren zu überprüfen und ggf. nach Alternativen zu suchen. Bei der erfolgten, flächendeckenden Bearbeitung dieses Themenkomplexes zeigte sich deutlich, dass in einigen Bereichen durchaus Einsparpotentiale vorhanden sind, diese aber aus strategischen oder politischen Erwägungen derzeit nicht für umsetzbar gehalten werden. Daher wird das Thema Aufgabenkritik auch in den kommenden Jahren weiterhin intensiv bearbeitet werden müssen und ist als Daueraufgabe zu verstehen und anzugehen.

Als Fazit der im Rahmen der bisherigen Aufgabenkritik ergibt sich

- dass die Verwaltung wie schon bisher in Teilbereichen anlassbezogene und situationsabhängige Aufgabenkritik durchführen wird, nämlich vor allem immer dann, wenn eine Stelle neu zu besetzen oder eine veränderte Situation zu beurteilen ist. In diesen Fällen wird unmittelbar geprüft, ob eine bisher vorhandene Aufgabe auch künftig überhaupt noch oder in der bisherigen Form, Quantität und Güte erforderlich oder bezahlbar ist
- dass die Verwaltung künftig auch dann tätig wird, wenn die Politik klare Signale gibt, Aufgaben künftig gar nicht mehr bzw. in veränderter Qualität oder Quantität wahrzunehmen

Neben den vorstehenden Ausführungen umfasst Aufgabenkritik natürlich immer auch das laufende Verwaltungsgeschehen. Von einer bürgernahen Verwaltung wird neben der Einsparung von Zeit (und damit Personal) natürlich auch ein effizienterer Einsatz der Geschäftsausgaben erwartet. Neben dem Einsatz modernster elektronischer Kommunikationsmittel müssen alle Bereiche enger kooperieren. Vernetztes und ressortübergreifendes Denken muss weiter gefördert werden. Weiterhin wird regelmäßig geprüft, ob die Stadt möglicherweise bestimmte Aufgaben in einer anderen Organisationsform wirtschaftlicher erledigen kann oder ob städtische Aufgaben kostengünstiger und effektiver von Dritten erbracht werden könnten.

Akquise von Fördermitteln, Erschließung Einnahmequellen

Insbesondere auf Europa-, Bundes-, Landesebene eröffnen sich den Kommunen zahlreiche Möglichkeiten, zusätzliche Fördermittel für besonders innovative Projekte zu akquirieren. Pinneberg wird daher künftig die Förderprogramme aller öffentlichen und privaten Institutionen noch intensiver darauf hin überprüfen, welche Maßnahmen der Kommune förderungswürdig sein können und entsprechende Anträge stellen. Um für diese Arbeit keine zusätzlichen Personalmittel aufwenden zu müssen, sollte versucht werden eine externe Stelle mit der Akquisition von zusätzlichen Fördermitteln zu beauftragen. Dies ist zwischenzeitlich auch für einen in sich geschlossenen Themenbereich erfolgt, die Ergebnisse befinden sich derzeit in der verwaltungsinternen Auswertung.

Gleichzeitig werden laufend alle Verwaltungsbereiche sensibilisiert, um alle für die Stadt in Frage kommenden Fördermöglichkeiten zu nutzen. Neben der Akquise von Fördermitteln wird auf allen Ebenen laufend überprüft, ob neue Einnahmequellen erschlossen werden können. Denkbar wäre die Vermietung öffentlicher Gebäude für private und wirtschaftliche Zwecke.

Im Zusammenhang mit neuen Investitionen werden aktuell auch die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten überprüft, um ggf. durch Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten auch in diesem Bereich Haushaltsmittel einzusparen.

Die Stadt Pinneberg bewirtschaftet den öffentlichen Parkraum unterschiedlich, generell ist das Parken gebührenpflichtig. Eine Ausnahme bildet der Parkplatz, der an den Marktplatz angrenzt. Es ist nicht belegt, dass die kostenlosen Parkplätze vorrangig von Kunden des örtlichen Einzelhandels genutzt werden. Die Verwaltung denkt darüber nach, der Politik einen Vorschlag zu unterbreiten, die Einnahmesituation durch eine generelle Parkgebührenpflicht zu verbessern, gleichzeitig aber auch die technischen Voraussetzungen (Doppelbelege mit Abreißteil des Parkscheins) zu schaffen, damit der Einzelhandel die Möglichkeit bekommt, Parkgebühren seinen Kunden zu erstatten.

Nutzung technischer Möglichkeiten

Die Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude muss künftig kosten- und energieeffizienter erfolgen. Aufgrund der stetig steigenden Energiekosten sollen bei der Erneuerung oder Modernisierung von Anlagen zur Heizung, Klimatisierung sowie Beleuchtung und Wasserversorgung alle technischen Möglichkeiten zur ressourcenschonenden Nutzung eingesetzt werden. Auch wenn solche Maßnahmen zunächst erhebliche Investitionen notwendig machen (die auch im Rahmen des Konjunkturprogramms gefördert werden), sind diesen Investitionen sowohl die späteren Einsparungen durch geringeren Ressourcenverbrauch als auch positive Effekte des Umweltschutzes gegenüber zu stellen.

In 2010 ist der Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages für fast alle städt. Gebäude geplant, welcher die Energiekosten erheblich senken wird.

Weiterhin wird ab 2010 für den Bereich des GM eine KLR eingeführt, welche die Steuerungsmöglichkeiten und die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen verbessern soll.

Die Leistungserbringung in der Verwaltung muss so effizient wie möglich erfolgen. Daher soll auch die EDV-Nutzung weiter ausgebaut werden.

Bereits seit Jahren verfügt die Stadtverwaltung über eine Fachverfahren-bezogene Ausstattung, mit deren Hilfe die jeweiligen Fachdienste ihre aufgabenspezifischen Anforderungen erfüllen. Dabei findet der überwiegende Schriftverkehr jedoch noch in Papierform statt.

Die EDV-technischen Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie werden eine weitestgehend medienbruchfreie Digitalisierung der DV-Arbeitsprozesse zur Folge haben.

Förderung von Zusammenarbeit

Durch die Finanzkrise sind viele Umlandgemeinden erstmals in eine defizitäre Haushaltslage geraten, in der sich sowohl die Stadt als auch der Kreis Pinneberg bereits seit Jahren befinden. Möglicherweise werden sich in dieser Situation, die auch die anderen Gemeinden zum Anlass nehmen, nach Konsolidierungspotential zu suchen, Anknüpfungspunkte für künftige Kooperationen zwischen Gemeinden ergeben. Aktuell laufen zu diesem Thema Gesprächsrunden, die die Stadt Pinneberg allerdings nur dann längerfristig fortsetzen wird, wenn sich daraus konkrete Einsparmöglichkeiten für die Stadt abzeichnen.

Die Kommunalaufsicht weist regelmäßig darauf hin, dass angesichts der Haushaltslage der Stadt Pinneberg die freiwilligen Leistungen für Vereine und Verbände der Stadt zu hoch seien. Eine denkbare Möglichkeit der Abhilfe könnte die stärkere Einbindung der Vereine und Verbände in die Verantwortung für die bereitgestellten Anlagen sein, um dadurch die Stadt von dem bisher erheblichen Personaleinsatz zu entlasten. Um trotz der schwierigen Haushaltssituation der Stadt auch in den nächsten Jahren ein ebenso vielfältiges Angebot zu erhalten, sind Gespräche mit allen Gruppierungen erforderlich, um eine ausgewogene Verteilung der finanziellen Nutzen und Lasten für alle zu erreichen. In den anstehenden Gesprächen werden weitere Ansätze zu einer für alle Beteiligten positiven Entwicklung zu erarbeiten sein. So wird zu prüfen sein, ob vorhandene Ressourcen (Gebäude, Anlagen, Personal- und Sachmittel) durch Zusammenarbeit besser und kosteneffizienter genutzt werden können. Von entscheidender Bedeutung für das ehrenamtliche Engagement in der Zukunft wird es sein, ob es der Stadt gelingt, trotz der fehlenden Mittel, den vielen Aktiven die Anerkennung und Wertschätzung zu vermitteln, die ihre Arbeit verdient. Als ein neues Instrument hierzu wurde der Bürger-Zukunfts-Preis ins Leben gerufen, der im Rahmen des Neujahrsempfangs erstmals verliehen werden soll.

Durch die veränderte Schullandschaft und die in pädagogischer, zeitlicher und organisatorischer Hinsicht gestiegenen Anforderungen an eine moderne Schule müssen auch die Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler immer stärker professionalisiert werden, da qualitativen Ansprüchen eine immer größere Bedeutung zukommt. Um so kostengünstig wie möglich ein attraktives, pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot dauerhaft gewährleisten zu können, ist auch weiterhin eine intensive Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden, Eltern und Unternehmen im Ganztagsbetrieb vorgesehen.

Haushaltsrunden

Neben den genannten Maßnahmen wurde zur aktiven Begleitung des Prozesses der Haushaltskonsolidierung eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Politik und Verwaltungsleitung eingerichtet, die sich damit befasst, im kleineren und größeren Rahmen alle Möglichkeiten zu sichten, um neue Wege des Verwaltungshandelns zu

beschreiten. Daneben erfolgt im Rahmen dieser Arbeitsgruppe eine Vorabstimmung zwischen Politik und Verwaltung, um festzustellen, in welche schwierigen Prüfungsbereiche intensiver eingestiegen werden soll.

Durch die bisherigen Beratungen konnten zwar nur bedingt Einsparungen erzielt werden, andererseits konnte durch die gemeinschaftliche und vertrauliche Beratung außerhalb eines Ausschusses eine breitere Basis für nachfolgende Entscheidungen geschaffen werden.

Außerdem zeigt sich die Notwendigkeit, sich intensiver mit der Frage der effizienten Steuerung der Verwaltung auseinanderzusetzen. Die derzeitige Praxis basiert noch häufig auf der Beratung von Details und weniger auf dem großen Kontext. Um künftig den Blick etwas mehr auf das Große Ganze zu lenken wird die Verwaltung vorschlagen, das Thema „Steuern durch Ziele“ im Rahmen der nächsten Haushaltsrunden intensiv zu erörtern.

Kinderbetreuung

Um den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen hat die Ratsversammlung bereits 2008 Versorgungsquoten für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt festgelegt.

Durch die Abkehr von der bisherigen Defizitabdeckung hin zum so genannten Referenzmodell (Förderung nach Betreuungsstunden, differenziert nach Betreuungsart) konnte der Haushaltsansatz 2010 gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 gesenkt werden, obwohl das Betreuungsangebot ausgeweitet wurde und im Jahre 2010 durch die Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte mit 100 Betreuungsplätzen eine weitere Ausweitung erfährt.

Für die Zukunft plant die Verwaltung, durch Erlass einer entsprechenden Förderrichtlinie die Träger von Kindertagesstätten auch an den Investitionskosten zu beteiligen, um auf diese Weise den städtischen Haushalt zu entlasten.

Bürgerbeteiligung

Da das Thema Haushaltskonsolidierung immer auch die Bürgerinnen und Bürger betrifft, ist geplant, Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung zu erarbeiten. Als erster Schritt ist vorgesehen, im Frühjahr 2010 eine Einwohnerversammlung durchzuführen, bei der den Bürgern einerseits der städtische Haushalt nähergebracht wird, sie andererseits aber auch die Gelegenheit erhalten sollen, sich aktiv mit Vorschlägen am langen Weg der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen. Je nach Erfolg dieser Veranstaltung wird dann das weitere Vorgehen geplant.

II. Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Geplante Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

- Gremienarbeit Prüfung der Einrichtung eines zentralen Sitzungsdienstes, Verfolgung der Möglichkeit, Anzahl der Ausschüsse und deren Mitgliederzahl zu reduzieren
Verfolgung der Möglichkeit, Sitzungsunterlagen künftig papierlos zu übermitteln
- Obdachlosenangelegenheiten Prüfung der weiteren Reduzierung der Anzahl der Wohnobjekte, im Jahr 2009 erfolgte eine Reduzierung um 60 Unterkünfte
- Sozialhilfe Überprüfung des Nutzens des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg nach SGB XII. Mit dem Kreis Pinneberg laufen derzeit Verhandlungen über eine angemessene Personalkostenerstattung
- Straßenbeleuchtung Überprüfung der Energieeinsparmöglichkeiten durch Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung (evtl. nach Beratung im Kriminalpräventiven Rat)
- Konzessionsverträge Die bestehenden Verträge werden auf Optimierungspotential geprüft
- Parkeinrichtungen Optimierung der kostenpflichtigen Parkflächen
- Finanzierungen Die Einsparpotentiale aller in Frage kommenden Finanzierungsmöglichkeiten werden genutzt
- Personalkosten Fortsetzung des beschlossenen Stellenabbaus
- KiTa-Förderung Überprüfung der Standards, Abschluss von Verträgen nach Referenzmodell

Die finanziellen Auswirkungen der vorstehenden Maßnahmen sind derzeit nicht zu beziffern.

Der Innenminister hat mit Erlass vom 30.06.2009 Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben gegeben. Diese Hinweise wurden von der Verwaltung eingehend auf ihre Anwendbarkeit für die Stadt Pinneberg geprüft und sind nachfolgend kurz im Einzelnen angesprochen:

I. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen

1. Hundesteuer: min. 90 €, ab 2011 min. 100 €
Stadt Pinneberg: 108 €
2. Zweitwohnungssteuer: min. 11 %, ab 2011 min. 11,5 %
Stadt Pinneberg: Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass der erforderliche Verwaltungsaufwand die möglicherweise zu erzielenden Einnahmen erheblich übersteigen würde
3. Erhebung einer Spielgerätesteuern, ab 2010 min. 8,5%
Stadt Pinneberg: wird erhoben
4. Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
Stadt Pinneberg: wird erhoben
5. Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule

- Stadt Pinneberg:** Die Betreuungsgruppen wurden in freie Trägerschaften übergeben
6. Höhe der Gebühren Stadtbücherei, Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD, Cassette)
Stadt Pinneberg: Die Gebühren wurden durch Beschluss der Ratsversammlung vom 09.10.2008 angepasst
7. Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG
Stadt Pinneberg: werden erhoben
8. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
Stadt Pinneberg: keine Vergünstigung
9. Erhebung von Parkgebühren
Stadt Pinneberg: werden erhoben, eine Gebührenerhöhung ist derzeit nicht vorgesehen
10. Erhebung von Sondernutzungsgebühren
Stadt Pinneberg: werden erhoben
11. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
Stadt Pinneberg: werden erhoben
12. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
13. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung
Stadt Pinneberg: wurden kürzlich angepasst
14. Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze, private Telefonate und Kopien)
Stadt Pinneberg: keine Bereitstellung von Parkplätzen, Abrechnung von Telefongebühren, das Anfertigen privater Kopien ist nicht zulässig
15. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohner in Tourismusgemeinden
16. Höhe der Fremdenverkehrsabgabe
17. Veranstaltungen Kurbetrieb
18. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90% als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen
Stadt Pinneberg: Der Ratsversammlung wurde verwaltungsseitig vorgeschlagen, Anliegeranteile bis zu 90% zu erheben und keine Eckgrundstücksvergünstigung zu gewähren, die Ratsversammlung hat jedoch am 07.05.2009 einen Anliegeranteil von 75% und eine Eckgrundstücksvergünstigung von 25% beschlossen.
19. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
20. Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen
Stadt Pinneberg: erfolgt wenn möglich
21. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d.h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport, für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)
Stadt Pinneberg: wird im Rahmen der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie geprüft
22. Entschädigung für Jugend- und Sportheim

- Stadt Pinneberg:** Bei Nutzung des Geschwister-Scholl-Hauses durch Erwachsenenengruppen wird grundsätzlich ein Entgelt erhoben
23. Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
Stadt Pinneberg: Eine Überprüfung ist im Rahmen der Neuregelung der Vereinbarungen zwischen dem FD Gebäudemanagement den zwischengeschalteten Fachbereichen und den Nutzern der Räumlichkeiten vorgesehen. Ob dabei eine Erhöhung der Entgelte erfolgen soll, ist politisch abzuwägen
24. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen mind. 60%, ab 2009 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenhonorar abdecken, ebenso sollen bei Musikschulen die Gebühreneinnahmen mindestens die Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken
Stadt Pinneberg: Kostendeckungsgrad wird erreicht, VHS und Musikschule sind eingetragene Vereine
25. Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
Stadt Pinneberg: Erfolgt regelmäßig
26. Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden?
Stadt Pinneberg: Die Mieten von städtischen Gebäuden werden regelmäßig überprüft und angepasst. Jährlich wird überprüft, welche städtischen Liegenschaften noch veräußert werden können.
27. Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leer stehende Flächen
Stadt Pinneberg: Pachterhöhung ist 2006 erfolgt, automatische Staffelung der Steigerungen in den nächsten Jahren
28. Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
Stadt Pinneberg: wurden im möglichen Rahmen angepasst, Überprüfung erfolgt alle 3 Jahre
29. Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden
Stadt Pinneberg: Solche Flächen stehen nicht zur Verfügung
30. Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen
Stadt Pinneberg: Solche Flächen stehen nicht zur Verfügung
31. Veräußerung von sonstigem Vermögen
Stadt Pinneberg: erfolgt im möglichen Rahmen
32. Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsanteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 17. Juli 2008 zur Gewährung von Bürgschaften
Stadt Pinneberg: wird beachtet
33. Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe

- Stadt Pinneberg: erfolgt entspr. Der Beschlussfassung der Gremien
34. Einnahmereste, Mahnwesen, Vollstreckung
Stadt Pinneberg: wird laufend optimiert
35. Absenkung des Vomhundertsatzes für die zusätzliche Kreisumlage auf 110 v. H. (§ 28 Abs. 5 FAG)
Stadt Pinneberg: die Stadt zahlt derzeit keine zusätzliche Kreisumlage

II. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen

1. Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) der GemHVO-Kameral/ § 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind
Stadt Pinneberg: wird im Rahmen des Vorberichts erbracht
2. Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben
Stadt Pinneberg: wird möglichst beachtet
3. Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1
Stadt Pinneberg: erfolgt laufend
4. Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Beihilfe und Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen
Stadt Pinneberg: Erfolgt bereits für den Bereich Beihilfe, für die anderen Aufgaben erfolgt eine Überprüfung zu gegebener Zeit
5. Inanspruchnahme der VAK bei der Ermittlung der Pensionsrücklagen/-rückstellungen
Stadt Pinneberg: erfolgt bereits
6. Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen
Stadt Pinneberg: erfolgt bereits
7. Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/ Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AAGemHVO/ Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.3
Stadt Pinneberg: wird beachtet
8. Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können (Ziff. 20.7 der früheren AAGemHVO).
Stadt Pinneberg: wird beachtet

9. Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass
Stadt Pinneberg: *wird beachtet*
10. Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers gestrichen werden; Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu 3 Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.
Stadt Pinneberg: *wird beachtet*
11. Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)
Stadt Pinneberg: *erfolgt im möglichen Rahmen, Der Stellenplanentwurf 2009 der Stadtverwaltung weist 35,11 K.W.-Vermerke, der Entwurf der Stellenübersicht des KSP 2009 weist 10 K.W.-Vermerke aus.*
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann
Stadt Pinneberg: *erfolgt bereits seit Jahren*
13. Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)
Stadt Pinneberg: *nach Ende des Rahmenvertrages erfolgt eine Ausschreibung*
14. Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung geben?
Stadt Pinneberg: *Wird durch den FD Gebäudemanagement verfolgt, sobald die Personalsituation dies zulässt*
15. Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen
Stadt Pinneberg: *wird laufend geprüft*
16. Verwendung der Mittel aus Legaten und Erbschaften überprüfen
Stadt Pinneberg: *derzeit kein Handlungsbedarf*
17. Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben und Gesellschaften
Stadt Pinneberg: *Arbeitgeberdarlehen werden nicht gewährt*
18. Verzicht auf Zuweisungen an den Kleingartenverein
Stadt Pinneberg: *wird beachtet*
19. Verzicht auf die Übernahme von Fahrtkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
Stadt Pinneberg: *wird beachtet*
20. Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde
Stadt Pinneberg: *wird beachtet*
21. Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet (Bekanntmachungsverordnung vom 11. November 2005, GVOBl. Schl.-H.S. 527)

- Stadt Pinneberg:** Durch eine im Sommer 2007 beschlossene Änderung der Hauptsatzung erfolgen die aml. Bekanntmachungen mittlerweile im Internet, Stellenausschreibungen erfolgen von wenigen Spezialstellenausschreibungen abgesehen nur noch per Internet und über das Arbeitsamt.
22. Privatisierung der Gebäudereinigung
Stadt Pinneberg: Die Optimierung der Gebäudereinigung ist abgeschlossen, es wurden erhebliche Einsparungen erzielt. Neueinstellungen von Reinigungspersonal werden nicht mehr vorgenommen, das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdreinigung wird sukzessive zugunsten der Fremdreinigung verändert werden.
23. Weitere Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung)
Stadt Pinneberg: wird regelmäßig geprüft
24. Schuldenmanagement; eine einseitige Ausrichtung der kommunalen Verbindlichkeiten an kurzfristigen Geldmarktmitteln zu „billigen“ Zinsen kann je nach Entwicklung der Kapitalmärkte in späteren Jahren zu unangenehmen Überraschungen führen.
Stadt Pinneberg: wird berücksichtigt
25. Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofes)
Stadt Pinneberg: Bei der Stadt erfolgt bereits ein kommunales Energiemanagement, welches soweit Personalkapazitäten und finanzielle Rahmenbedingungen dies zulassen, weiter ausgebaut werden soll.
26. Nutzung von Einsparpotentialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebskosten auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige; Überprüfung der Stromtarife für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen
Stadt Pinneberg: Die Straßenbeleuchtung wurde bereits mit energiesparenden Leuchtmitteln ausgerüstet. Die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Lichtsignalanlagen werden schrittweise auf LED – Lampen umgerüstet.
27. Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage, wobei bei der Entscheidung zwischen mehreren Angeboten auch die übrigen Kreditbedingungen und die gesamten Geschäftsbeziehungen berücksichtigt werden sollten; Erlass vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten
Stadt Pinneberg: langjährige Praxis

III. Weitere Maßnahmen und

IV. Hinweise

Die im Erlass aufgeführten weiteren Maßnahmen und Hinweise werden im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit geprüft und umgesetzt, soweit dies nicht in der Vergangenheit bereits erfolgt ist, auf die vollständige Einzeldarstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

Nachfolgend werden für die Stadt Pinneberg nur einige ausgewählte Punkte erläutert, die Hinweistexte werden aus Vereinfachungsgründen nur stichwortartig wiedergegeben. Grundsätzlich werden alle genannten Punkte beachtet, sofern sie für die Stadt relevant sind.

Den Mitgliedern der politischen Gremien liegt der Erlass vor.

Zu III.

3. Prüfung der Zusammenarbeit von Verwaltungen.....
Stadt Pinneberg: *Mit dem Kreis Pinneberg wurde bereits 2006 durch Vertrag eine Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten für den Bereich der Stadt und der Umlandgemeinden gebildet.*
6. Prüfung der Zusammenarbeit von Gemeinden.....
Stadt Pinneberg: *Aufgrund der Büchereistruktur im Hamburger Umland wird kein Einsparpotenzial gesehen. Die Thematik sollte jedoch im Rahmen der SUK bzw. auf einer Bürgermeisterkonferenz aufgegriffen werden.*
8. Reduzierung der Zahl der Ausschüsse
Stadt Pinneberg: *Die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Zusammenlegungen (Fachbereichsausschüsse) wurden von der Selbstverwaltung bisher abgelehnt. Verwaltungsseitig wird eine Zusammenlegung weiterhin für sinnvoll erachtet.*
9. Überprüfung der Verwaltungsgliederung, Straffung der Aufbauorganisation
Stadt Pinneberg: *Ist bereits erfolgt und wird bei Bedarf fortgesetzt*
11. Wegfall der Beratung des Haushalts in allen Fachausschüssen
Stadt Pinneberg: *wurde bisher politisch abgelehnt, wird derzeit erneut diskutiert*
16. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik....
Stadt Pinneberg: *Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik erfolgt regelmäßig. Interkommunale Zusammenarbeit erfolgt durch Teilnahme an den entsprechenden interkommunalen Arbeitsgemeinschaften.*
19. Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.....
Stadt Pinneberg: *Wird beim Ausbau des Betreuungsangebotes gemäß TAG berücksichtigt*
20. Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der LRH, dass die Verfügungszeiten grds. Nicht mehr als 20% der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten.....
Stadt Pinneberg: *Pro Gruppe wird ein Stundenkontingent von 5 Stunden berücksichtigt, ab der 9. Gruppe ein Kontingent von 3 Stunden*
21. Einrichtung eines Gebäudemanagements
Stadt Pinneberg: *ist bereits erfolgt*

26. Überprüfung der Vermögensnachweise aller kostenrechnenden Einrichtungen.....
Stadt Pinneberg: erfolgt bereits
27. Prüfung der Zusammenlegung von Stadtbücherei und Gemeindebücherei.....
Stadt Pinneberg: Wird bei der Weiterentwicklung des Schulwesens und der Stadtbücherei berücksichtigt; Möglichkeiten der Zusammenarbeit Schule und Bücherei werden laufend geprüft und praktiziert
28. Anpassung der Öffnungszeiten der Büchereien zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
Stadt Pinneberg: Wird im Rahmen der Betriebskostenabrechnung und der Fortschreibung des Bibliotheksberichts geprüft
29. Bei dem Betrieb von Büchereien, Museen etc. Überprüfung, inwieweit ein Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist
Stadt Pinneberg: Im Museum werden laufend ehrenamtliche Mitarbeiter/innen eingesetzt. Die Möglichkeiten des Einsatzes ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Stadtbücherei z. B. für Veranstaltungen etc. werden laufend überprüft.
40. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung.....
Stadt Pinneberg: Wird laufend geprüft, der Abschluss von Zielvereinbarungen wird ebenfalls überprüft
40. Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der LRH, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken....
Stadt Pinneberg: Wird beachtet
41. Intensivierung des Beteiligungscontrollings.....
Stadt Pinneberg: erfolgt laufend, Beteiligungsrichtlinie wurde erstellt